Plutus

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 2. Februar 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Taxämter.

Der Krieg hat in erhöhtem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Uebelstände gelenkt, die auf dem Gebiete des Bodenkredits, insbesondere aber des städtischen Grundstückewesens bestehen. Deutschlands Sturmzeit, die vieles möglich gemacht hat, was bisher für unausführlich galt, scheint uns endlich auch auf diesem Gebiet aus der nebligen Atmosphäre der Erwägungen und Beratungen in die reinere Luft zu führen, in der man auch schwierige Probleme erst einmal anpackt, um dann hinterher zu sehen, wie die Tatsachen auf die Neuordnung reagieren. So scheint denn auch die preußische Regierung die Absicht zu haben, auf dem Wege der Gesetzgebung die Vorbedingungen zu schaffen, die für ein kräftigeres Zupacken in Grundstückfragen notwendig sind. Als erstes Gesetz auf diesem Gebiet legt sie dem Landtag den Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes vor. Dieses Gesetz enthält keine grundstürzenden Neuigkeiten. Vielmehr wird nur eine Einrichtung, die in Hessen-Darmstadt, Baden und Württemberg schon lange und erfolgreich besteht, auf das Gebiet der preußischen Lande übertragen. Jede Gemeinde oder, besser gesagt, alle Stadtkreise und Landkreise werden verpflichtet, öffentliche Schätzungsämter zu errichten, und dem Zwange, sich dieser Schätzungsämter zu bedienen, werden zunächst die öffentlichen Sparkassen, die kommunalen Hypotheken- oder Pfandbriefanstalten, öffentliche Versicherungsanstalten und Stadtschaften unterworfen. Die Landschaften werden vorläufig ausgenommen, mit der Begründung, daß ihre Schätzungsgrundsätze sich bisher bewährt haben. Die Denkschrift zu dem Gesetz gibt der näher belegten Hoffnung Ausdruck, daß die unter Reichsgesetzgebung stehenden privaten Hypothekenbanken ebenso wie die privaten Versicherungsgesellschaften in den Schätzungszwang eingezogen werden, sowie die neu zu schaffenden preußischen Schätzungsämter vorhanden sind.

Ich begrüße die von Preußen geplante Aenderung auf das wärmste. Dabei verkenne ich nicht, daß es sich hier vorläufig lediglich um die Schaffung eines Rahmens handelt, in den Brauchbares einzufügen geht. Aber auch dieser Rahmen hat bisher gefehlt. Die bisherigen Schätzungsämter waren durchaus privater Natur. Eine Schätzung von Grundstücks- und Gebäudewerten ist an sich etwas durchaus Subjektives. Etwas, das nachzuprüfen außerordentlich schwer ist. Bei dem allerbesten Willen, dem allerbesten Glauben und der allergrößten Sachkenntnis können zwischen den einzelnen Schätzern Unterschiede in der Bemessung entstehen, die den Fachmann nicht wundern, beim Laien aber das größte Erstaunen erregen müssen. Gerade weil dem so ist, kann die Schätzung nicht von einer einzelnen Persönlichkeit angefertigt werden. Die Einzelperson hat gegenüber dem Kollegium gewiß viele Vorzüge. Aber bei Grundstücksschätzungen wird die Grenze des richtigen um so eher erreicht werden, je mehr Einzelpersonen an solcher

Schätzung mitwirken. Deshalb ist, wenn überhaupt, bei Schätzungen ein kollegiales Zusammenwirken stets richtiger, als die Schätzung des einzelnen. Und deshalb ist es schon als Grundsatz richtig, den Schätzer durch das Schätzungsamt zu ersetzen. Aber davon abgesehen, ist bisher doch eine unverhältnismäßig große Zahl der privaten Schätzungen alles andere eher als vertrauenswürdig gewesen. Es scheint schließlich auch den Behörden aufgefallen zu sein, daß bei vielen Beleihungsanträgen die Schätzung fast auf den Pfennig genau denjenigen Wert ergeben hat, der herauskommen mußte, damit die in Frage kommende Beleihung gewährt werden konnte. Es ist ferner kein Wunder, daß es den Behörden schließlich einmal aufgefallen ist, wie verschiedenartig derselbe Schätzer das gleiche Grundstück schätzte, je nachdem es sich um Taxen für die Beleihung, den Verkauf oder den Kauf handelte. Der Schätzer fühlte sich eben in den allermeisten Fällen nicht als der Unparteiische, der unbekümmert um den Zweck die Wahrheit zu ermitteln hatte, sondern eher als der Anwalt derjenigen Partei, die ihn gerade mietete. Dazu kam, daß in vielen Fällen der Schätzer nicht uninteressiert an der Schätzung war. Vielfach kam es sogar vor, daß er indirekt an dem Zustandekommen des Geschäftes selbst beteiligt war. Man mag das zu den Ausnahmen zählen. Aber sicher ist es durchaus keine Ausnahme, daß gewisse Sachverständige von Instituten, Agenten oder sonstigen mit Grundstücken gewerblich befaßten Personen dauernd benutzt wurden. Allmählich baute sich bei solchen Schätzern ein sehr erheblicher Teil des Einkommens auf dieser Schätzertätigkeit auf und sie liefen natürlich Gefahr, wesentliches Einkommen zu verlieren, wenn ihre Auftraggeber Anlaß hatten, mit ihrer Schätzungstätigkeit unzufrieden zu sein. Dem muß ein Ende gemacht werden. Und dem wird hoffentlich nun ein Ende bereitet, dadurch, daß die Schätzungsämter die Eigenschaft von Behörden und ihre Mitglieder den Charakter von Kommunalbeamten erhalten.

Nur hätte man meines Erachtens gleich einen Schritt weiter gehen sollen, als der preußische Entwurf es tun will. In der Begründung wird gesagt: „In der Regel wird die Tätigkeit der Mitglieder des Schätzungsamtes nebenamtlichen Charakter haben. Eine hauptamtliche Bestellung wird bei den Schätzungen grundsätzlich zu vermeiden sein; denn es ist erwünscht, daß diese durch ihren Hauptberuf mit der Entwickelung des Grundstücks- und Bauwesens in Fühlung bleiben." Nun sagt aber gleichzeitig der § 7 des Gesetzentwurfes: Als Mitglied eines Schätzungsamtes darf nicht bestellt werden, wer gewerbsmäßig Grundstücks- und Hypothekengeschäfte vermittelt, gewerbsmäßig den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreibt, Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrats einer Gesellschaft ist, die den gewerbsmäßigen Betrieb eines den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken bezweckenden Unternehmens zum Gegenstand hat, oder wer sonst bei einem solchen Unternehmen beschäftigt ist." Das heißt ins Deutsche übertragen, daß der allergrößte Teil der wirklich Sachverständigen von der Bestellung zum Schätzeramt ausgeschlossen ist. Natürlich ist der Grundsatz, Personen von solcher Beschäftigungsart auszuschließen, durchaus richtig. Aber er läßt sich meines Erachtens nur dann durchführen, wenn man die Mitgliedschaft beim Schätzungsamt hauptberuflich ausgestaltet und die Schätzer so hoch wie nur irgend möglich bezahlt. Diese Bezahlung kann durch eine angemessene Festsetzung der Gebühren reichlich hereingebracht werden. Die Idee, daß der Schätzer mit dem Leben und der Entwicklung der Grundstücksmärkte in Verbindung bleiben soll, ist an sich durchaus richtig und glücklich. Aber zu diesem Zweck ist die nebenamtliche Anstellung an sich nicht notwendig. Ein solcher Schätzer wird soviel herumkommen, soviel hören und sehen, daß er dauernd in engster Fühlung mit der Praxis bleibt. Wo will man denn, wenn man all die oben genannten Personenkreise ausschließt, schließlich überhaupt noch Leute finden, deren Beruf sie so eng dauernd mit den Grundstücksgeschäften zusammenbringt, daß sie in der Lage wären, ein sachverständiges Gutachten abzugeben. Man möge hier keine halbe Sache machen, mindestens aber nicht den Grundsatz bestehen lassen, daß die Anstellung der Schätzer nebenamtlich sein soll.

Nun ist aber das beste Schätzungsamt immer noch nicht imstande, diejenigen Schwierigkeiten zu beheben, die nicht in der Person der Schätzer, sondern in der Sache selbst liegen. Es wird in allererster Linie darauf ankommen, welche Schätzungsgrundsätze die Aemter als Richtlinien für ihre Schätzungen aufstellen. Nach dieser Richtung hin halte ich es für recht unpraktisch,

daß der Entwurf die Möglichkeit vorsieht, die Satzungen, die für die Schätzungsämter gelten sollen, womöglich in den einzelnen Gemeinden schon vor dem Zustandekommen des Gesetzes aufzustellen. Selbstverständlich müssen diese Satzungen individuell den örtlichen Bedürfnissen angepaßt sein. Aber die Schätzungsgrundsätze sollten einheitlich durch das ganze Land festgesetzt werden. Dazu scheint es mir notwendig zu sein, Anweisungen von der Landeszentrale aus ergehen zu lassen. Und es wäre wünschenswert, wenn die Landeszentralstelle in kürzester Frist einmal die in Betracht kommenden Sachverständigen zusammenberufen wollte, um sich über die Schätzungen mit ihnen zu unterhalten. Das ist natürlich schwierig. Aber es erscheint mir nicht unerreichbar. Denn eins steht heute schon fest, daß die bisherigen Grundlagen unseres ganzen Schätzungsverfahrens nicht möglich sind. Die in Berlin und wohl auch anderswo übliche Schätzung zieht das arithmetische Mittel aus dem Nutzungswert und dem gemeinen Wert. Der Nutzungswert wird durch die Multiplikation der Nettomieten gewonnen, der gemeine Wert setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Bodens und dem Materialwert des Bauwerks. So solide nach außen hin solch Schätzungsverfahren erscheinen vermag, so unsolide ist es in Wirklichkeit. Denn der wertbestimmende Faktor des gemeinen Wertes ist im Grunde genommen der gleiche, wie der wertbestimmende Faktor des Nutzungswertes. Ich will den Streit, ob Grund und Boden und ihre Ausnutzung Monopolcharakter tragen, hier gar nicht aufrollen. Aber man wird mir ohne weiteres eines zugeben müssen: Die untere Grenze desjenigen Betrages, der an Miete aufgebracht werden muß, um den Besitzern Verzinsung, Tilgung und Ueberschuß zu ermöglichen, wird bestimmt durch den Bodenwert. Andererseits aber wirkt die Höhe des Mietertrages, der im Durchschnitt aus den Häusern einer Gegend erzielt werden kann, auf den Marktwert der sämtlichen Grundstücke jener Gegend zurück. Wäre das nicht richtig, so könnte es ja für den Marktwert eines Grundstücks keine Bedeutung haben, ob es mit zwei, drei oder vier Stockwerken bebaut werden kann. Wir haben also gar keinen gemeinen Wert von Grund und Boden, sondern es gibt überhaupt beim Lichte betrachtet einen Nutzungswert. Der kann sich in zwei verschiedenen Formen ausdrücken. Entweder in der Form der Mietshöhe, die aus dem Grundstück zu ziehen ist, oder in der Form des Marktpreises von Grund und Boden, den man als Kapitalisierung der Mieten zahlen kann. Nun fügt man zu dem reinen Bodenwert den Bauwert des Grundstücks. Der wird natürlich wieder abhängen einmal vom Material und von der Zweckmäßigkeit der Bauanlage, und dann von der Größe und Höhe des bebauten Grundstücks. (Eventuell der Größe und Höhe der Bebauungsmöglichkeit.) Dieser Schätzung des Gebäudewertes legt man vielfach ganz schematisch die Schätzung der Versicherungsgesellschaft zugrunde, die in vielen Fällen bereits übertaxiert ist. Aber wenn man dieses Moment ganz außer Betracht läßt, so ergibt sich aus dem eben Gesagten, daß man im Grunde genommen das arithmetische Mittel aus zwei Summanden zieht, die nur andere Ausdrucksformen für dasselbe Ding sind. Nun kann man sich allerdings vorstellen, daß durch eine mehrjährige Tätigkeit der Schätzungsämter bei solider Bemessung der Taxen die Beleihungshöhe allmählich zurückgeht, weil wenigstens die unsolide Uebertaxierung aufhört. Ich nehme insbesondere an, daß man der künstlichen und überstürzten Wertsteigerung bei Ladenausbrüchen, Café- und Restauranteinbauten entgegenarbeiten wird. Aber auch die solideste Schätzung kann an die Wurzel des Uebels nicht heran, wenn die bisherigen Schätzungsgrundsätze nicht revidiert werden.

Die Neuaufstellung von Grundsätzen für die Schätzung begegnet nun in der Tat Schwierigkeiten, die unüberwindlich scheinen. Die Reform muß zunächst gewisse Aeußerlichkeiten ändern und vereinheitlichen. Unter anderem muß festgesetzt werden, daß der Nettomietsertrag nur festgesetzt werden darf auf Grund von Ermittlungen, die durch Anhörung des Vermieters und der Mieter vom Schätzungsamt selbst, nicht vom einzelnen Schätzer eingezogen werden. Es sind Fragebogen auszuarbeiten, die an sämtliche Mieter versandt und von den Mietern an Eidesstatt unterzeichnet werden müssen. Darin ist genau festzustellen, welche Miete der einzelne Mieter zahlt, seit wann er sie zahlt und welche Nebenabreden mit dem Hauswirt getroffen sind. Es sind dann die gleichen Versicherungen vom Hauswirt schriftlich einzuholen. Ebenfalls durch Versicherung an Eidesstatt. Dann muß für jede Stadt, unter Umständen sogar wie

für Groß-Berlin für die einzelnen Stadtteile die in Abzug zu bringenden Unkosten und Reparaturquote festgelegt werden. Die bisher schematisch zur Anwendung kommenden Abzüge von 15—25% der Mieten entsprechen den Verhältnissen schon lange nicht mehr. Ein großes Wohnhaus im Berliner Westen, das mit allem Komfort ausgestattet ist, erfordert heute einen regulären Abzug von 30—33⅓%. Man darf nicht vergessen, daß in jenen Häusern der Mietpreis ja ohnehin nicht mehr nur dem reinen Mietwert entspricht, sondern einen Zuschlag für die Abwälzung gewisser Wirtschaftslasten auf den Hausbesitzer umfaßt. Ist so die Nettomiete richtiger, als bisher festgestellt, so wird es sich dann empfehlen, festzusetzen, daß die Kapitalisation der Nettomieten niedrigst auf der Basis von 5%, d. h. durch Multiplikation mit 20 unbeschadet aller Schwankungen des landesüblichen Zinsfußes festgestellt werden muß. In den letzten Jahren ist man schon hie und da zur Kapitalisierung mit 4½% übergegangen, wodurch von vornherein der Nutzungskapitalwert sich übermäßig erhöhte. So wertvoll wie solche einheitlichen Bestimmungen aber auch sein mögen, sie bessern eben doch nur an Aeußerlichkeiten. Eine wirkliche Besserung wird man nur erreichen, wenn man der Taxe die Aufgabe stellt, nicht mit jeder Entwicklung sofort mitzustürmen, sondern einen gewissen Dauerwert zu erfassen. Der Ertragswert eines Grundstücks ist Konjunkturwert. Die Beleihung soll aber auf einen Wert gestützt sein, der nicht nur vorübergehend und gerade augenblicklich maßgebend durch eine niedergehende Konjunkturwelle jedoch sofort umzustürzen ist. Es würde sich deshalb empfehlen, nicht die augenblicklichen Mieten zur Grundlage der Schätzung zu machen, sondern einen fünfjährlichen Durchschnittsmietwert, der durch Anhörung der Mieter und der Hausbesitzer glaubhaft festzustellen ist. In ähnlicher Weise sollte man auch bei der Festsetzung des Verkaufswertes des Grund und Bodens verfahren, der die Grundlage für die Normierung des gemeinen Wertes gibt. Der Verkaufswert des Grund und Bodens ist, wie ich schon oben andeutete, wesentlich beeinflußt durch den möglichen Ertrag. Es steckt in ihm aber auch ein sehr stark spekulatives Moment, daß zukünftige Ertragsmöglichkeiten vorwegnimmt. Entwickelt sich in einer bestimmten Gegend zurzeit einer Schätzung gerade eine besondere Spekulation aus irgendeinem Anlaß und ist in dieser Gegend ein oder das andere Grundstück auf Spekulation zu hohen Preisen verkauft, so ist die Schätzung vielfach geneigt, diese Werte zugrunde zu legen. Auch hier muß aber der Durchschnittswert in Betracht gezogen werden. Nun weiß ich von vornherein, daß gegen diese Vorschläge von allen Interessenten Sturm gelaufen werden wird. Insbesondere mit dem Hinweis, daß dadurch das gesamte städtische Grundstückswesen revolutioniert wird. Aehnliches wird ja überhaupt gegenüber den Taxämtern ins Feld geführt. Besonders kennzeichnend dafür ist eine Schrift, die im Jahre 1913 von A. Ecker in einem Essener Verlage veröffentlicht worden ist. Ich möchte die folgenden Sätze daraus hier wiedergeben: „Zunächst haben wir bei den Taxamtsschätzungen mit einer wesentlich niedrigeren Taxe, als wir sie in Preußen in der Regel von den taxierenden Sachverständigen erlangen, zu rechnen. Das wird sich naturgemäß umsetzen in eine gewaltige Verkürzung des Kredits zur ersten Stelle. Wer kann die aber in Preußen ertragen? Hier kann man allerdings sagen, in Württemberg, Baden, Hessen usw. geht es doch auch. Das ist richtig. Aber dort geht es nur, weil es von altersher seit langer Zeit so ist, weil seit vielen Jahrzehnten . . . hier die Taxämter oder Ortsgerichte bestehen. Dann geht es hier aber hauptsächlich auch deshalb, weil die Verhältnisse in diesen Landesgebieten ruhen, die Entwicklungsgänge langsam sind." Weil also in Preußen seit Jahren Unrecht geschehen ist, soll, wie dieser Vorkämpfer der privaten Taxen meint, dieses Unrecht nun auch weiter dauern. Besonders kennzeichnend ist eine Tabelle, die in der Eckerschen Broschüre aufgestellt ist. Danach würde der gesamte Beleihungskredit unserer Hypothekenbanken in Preußen um 5 Milliarden Mark, bei der Einführung taxamtlicher Schätzungen eingeschränkt werden müssen. Ja, wenn das sich wirklich so verhält, dann können wir meiner Auffassung nach gar nicht schnell genug an eine Aenderung der Verhältnisse herantreten. Mich schreckt da der Vorwurf bodenreformerischer Bestrebungen durchaus nicht. Ich bin niemals ein der Bodenreform verschriebener Parteigänger gewesen. Schon deshalb nicht, weil ich der Bodenfrage die beherrschende Wirkung nicht zuschreiben kann, die ihr die Bodenreformer beimessen. Aber deshalb braucht man sich doch nicht zu scheuen, die durchführbaren und guten, praktischen Ideen, die

die bodenreformerische Bewegung gezeitigt hat, anzuerkennen und aufzugreifen. Das tut auch die Begründung der preußischen Regierung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Sie betont ausdrücklich das Vorhandensein der Ueberbeleihung als Regel, und den Zusammenhang zwischen der hohen Beleihung und dem Zwang für den Hausbesitzer, hohe Mieten zu nehmen. Der Endzweck der jetzigen Reform muß sein, daß die Mieten allmählich auf das Maß zurückzuführen sind, das entsprechend einem angemessenen Preise des städtischen Grund und Bodens aufgebracht werden muß. Und zu diesem Zweck sind die Taxämter von Nutzen und zum gleichen Zweck müssen die Satzungen der Schätzungsämter entsprechend ausgebaut werden.

Nun ist selbstverständlich zu verhüten, daß eine sturzartige Entwertung des städtischen Grund und Bodens eintritt und daß nun etwa sofort alle vorhandenen Beleihungen gekürzt werden. Im Gegenteil. Es wird dafür gesorgt werden müssen, daß für eine Uebergangszeit von etwa 20 Jahren die Möglichkeit ruhiger Entwicklung und allmähliger Entschuldung gegeben wird. Es steht fest, daß die meisten Beleihungen unserer Hypothekenbanken bei einer Neuschätzung durch Schätzämter nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen mehr stehen würden. Aber andererseits wird auch gerade die Beleihung der Hypothekenbank so gut wie nie gefährdet sein. Es müßten deshalb die Hypothekenbanken gezwungen werden, unter allen Umständen Hypothekendarlehen, die während der Karenzzeit normal fällig werden, zu prolongieren. Und zwar zu einem Zinsfuß, der der jeweiligen Lage des Pfandbriefmarktes angemessen ist Aber sie haben gleichzeitig bei der Prolongation die Forderung auf Amortisation zu stellen. Und es muß derjenige Paragraph des Hypothekenbankgesetzes aufgehoben werden, der die Hinausschiebung der Amortisation bei Tilgungsdarlehen gestattet. Die Idee, die Amortisation der zweiten Hypothek zu verlangen, halte ich für völlig verfehlt. Es kommt darauf an, den erststelligen Hypothekenkredit auf ein gesundes Maß zurückzustellen. Das kann nur geschehen in der zwangsweisen Amortisation der ersten Hypothek mit automatischem Nachrücken der späteren Beleihungen, mindestens aber der zweiten Hypothek. Auf keinen Fall darf sich in den freiwerdenden Lokus die Eigentümerhypothek des Hausbesitzers schieben. Das liegt auch im wohlverstandenen Dauerinteresse des Hausbesitzers. Denn wer die Zurückhaltung der Geber von zweiten Hypotheken bekämpfen will, kann das nicht besser als dadurch, daß dem zweiten Hypothekengläubiger das dauernde Feinerwerden seiner Hypothek durch fortgesetzte Verbesserung der ersten verbürgt wird.

Nun entsteht allerdings eine Schwierigkeit. Wenn man jetzt einen Einschnitt machen würde und neu zu bebauende Grundstücke nach amtlichen Taxen geschätzt, beliehen und gekauft werden, während die alten Häuser ihre alten Beleihungen behalten, so würden für die neuen Häuser die Mieten erheblich billiger sein, damit allgemein auf die Mietspreise drücken und schließlich zu einem allgemeinen Krach auf dem Grundstücksmarkte führen. Darunter würden die Großkapitalisten weniger als die erhebliche Zahl der jetzt schon leidtragenden Hausbesitzer leiden. Solche Katastrophe muß vermieden werden. Die Antragungen der Mieten können erst allmählich erfolgen. Der Weg zu einer solchen Mietsregulierung ist schwierig. Aber ich würde mich nicht davor scheuen, vorzuschlagen, daß den Besitzern billigerer Häuser vor der Hand gewisse städtische Auflagen vorgeschrieben werden, die sie zwingen, die Mieten auf einer gewissen Höhe zu halten. Diese Auflagen würden für die Kommunen für die ersten Jahre nach dem Kriege eine sehr angenehme Einnahme sein. Ihr Ertrag könnte zum Teil zu Prämien für Kleinwohnungsbauten verwandt werden. Diese Auflagen sollen aber nicht zu einer Dauereinnahme werden, sondern müssen allmählich herabgesetzt werden insoweit und sobald eine Regulierung des gesamten Mietsmarktes als erforderlich und möglich erachtet wird. Vielleicht findet jemand einen besseren Ausweg — jeder soll recht sein. Aber es ist stets zu beachten: so notwendig wie auf der einen Seite auf die Dauer eine Herabdrückung der städtischen Bodenwerte und der Mieten notwendig ist, ebenso notwendig erscheint eine Verhinderung eines plötzlichen Sturzes auf dem Grundstücksmarkt sowohl im Interesse der Hausbesitzer als auch im städtischen Steuerinteresse. Im übrigen würde ich einen großen Erfolg darin sehen, wenn durch die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen der verschiedensten Art nicht eine Minderung der Bodenwerte und der Mieten, sondern bloß die Verhütung einer weiteren Steigerung, namentlich im jetzigen Eiltempo, verhindert würde.

Mit dem, was eben hinsichtlich der Uebergangszeit ausgeführt worden ist, entfällt auch der Einwand gegen den Schätzungsamtsentwurf, mit dem bereits viel gearbeitet wird. Man sagt nämlich, daß gerade jetzt in der Kriegszeit die Einführung der neuen Taxämter gefährlich und nicht wünschenswert sei. Das Gegenteil scheint mir richtig. Nach dem Kriege wird den Hauswirten geholfen werden müssen. Aber bei dieser Hilfe wird es an der Zeit sein, in jedem einzelnen Falle nachzuprüfen, ob dem Hausbesitzer sein Grundstück unter den Verhältnissen, die bis jetzt als normal galten, überhaupt zu halten sein wird. Nur wer diese Probe besteht, ist anspruchsberechtigt auf Hilfe. Faule Existenzen länger über Wasser zu halten, dazu kann weder eine städtische noch eine staatliche Notstandsaktion aufgeboten werden. Was nicht gehalten werden kann, muß fallen. Was aber zu halten werden verdient, soll gehalten werden. Nur ist auch dann die Bereitwilligkeit notwendig, sich den Uebergangsnormen, die im Interesse der Allgemeinheit erforderlich erscheinen, einzufügen.

Die eingekapselte Volkswirtschaft.

Von Dr. E. Jenny-Berlin.

1.

Behördliche Preisfestsetzungen galten der modernen Nationalökonomie als ein überwundener Standpunkt in der kapitalistischen Wirtschaft mit ihrem freien Spiel der Kräfte. Wo sie noch vereinzelt anzutreffen waren, wie im öffentlichen Fuhrwesen, der Apothekerordnung usw., sah man in ihnen Ueberbleibsel einer verflossenen Epoche; letzte Ausläufer jener Wirtschaftsordnung des Mittelalters, die jedem seine „Nahrung" zuzuweisen als vornehmste Aufgabe erblickte und der daher Ausmaß des Arbeitsfeldes wie Zumessung der Gegenleistung durch „Taxen" gleich geläufig war. Im Zeitalter des ungehinderten Wettbewerbes und der Gewinnwirtschaft mußten die Taxen fallen. Kein Wunder, daß sie der Wirtschaftswissenschaft nurmehr ein geschichtliches Interesse abgewannen.

Binnen weniger Wochen nach Kriegsausbruch war man in Deutschland gewahr geworden, daß dieses Land durch die Hemmungen des internationalen Güter- und Zahlungsverkehrs in die Rolle des „geschlossenen Handelsstaates" gedrängt wurde. Damit fielen die Voraussetzungen für den freien Güteraustausch, auf denen sich unsere Wirtschaft aufbaute; zugleich auch für die freie Preisbildung, nach der allein Erzeugung wie Verbrauch sich zu orientieren gewöhnt hatten. Man sah sich über Nacht vor Fragen gestellt, die von der Theorie nicht genügend gesichtet und vorgearbeitet waren. Wohl suchten die zu praktischen Maßnahmen berufenen Organe die auftauchenden Probleme zu meistern. Mit entschlossener Energie gingen sie daran und schafften Erleichterung, wo die Dinge sich als schwere, atemberaubende Last auf den Volkskörper zu legen drohten. Viel Schlimmes wurde durch diese praktische Tatkraft vom deutschen Volke abgewendet, was die Feinde ihm zugedacht hatten: daß nicht durchweg die Eingriffe von glücklicher Hand geschahen, lag an der Wirrniß der Fragen. Doch wurden rasch und mit klarem Blick Erfahrungen gesammelt, und deren Verarbeitung wird der Theorie obliegen. Nach dem Kriege werden zahlreiche Untersuchungen das neue Erfahrungsgebiet durchschürfen und für die Zukunft die also ergründete Wahrheit zu festen Sätzen zu fassen haben. Immerhin lassen sich schon heute aus der trüben Maische der Erfolge und Mißerfolge einige solcher klaren Sätze abdestillieren. Vornehmlich gilt dies für das schwierige Gebiet der Preisbildung. Denn als das naheliegendste, wenn auch primitivste Mittel zur Beeinflussung der Güterbewegung lag den verantwortlichen Verwaltungsinstanzen stets die Preisbestimmung vor Augen. Sie wurde demgemäß am häufigsten angewandt, und zwar zumeist in der Form von Höchstpreisen. Daher für deren Handhabung bereits reiches Erfahrungsmaterial vorliegt.

In der für den Markt produzierenden kapitalistischen Wirtschaft ist im Preis der feinste und empfindlichste Regulator gegeben. Er wirkt doppelt. Einmal zu gegenseitigem Ausgleich von Angebot und Nachfrage überhaupt; dann auch als Vehikel zur örtlichen Verschiebung der Güter. Sobald an eine Stelle des Erdballes sich der Preis eines Gutes über denjenigen an einem anderen Ort plus Transport- und Handelskosten erhebt, strömt die betreffende Ware der Stelle höheren Preisstandes zu. Dergestalt wohnt denjenigen Gütern, die Welthandelsware sind, das Bestreben inne, sich auf ein gleiches Niveau einzustellen, ähnlich wie der Spiegel des Weltmeeres, von Nebeneinflüssen wie Gezeiten usw. abgesehen, zu gleichem Wasserstand drängt. Vom Moment aber, da ein Land vom Weltverkehr teilweise oder ganz abgeschlossen wird, ist diese doppelte Wirksamkeit beeinträchtigt; nach außen ist Zufuhr wie Abfluß der Güter eingedämmt, während als weitere Folge im Innern der Anreiz zu Entartungsformen des freien Verkehrs wächst, als da sind Ringbildungen, Schwänzen (Corner) und andere spekulative Auswüchse.

Angesichts dieser Störungen der freien Preisbildung, die schwere Gefahren über die Volkswirtschaft hereinbrechen lassen, kann sich die Verwaltung veranlaßt sehen, an Stelle des in Unordnung geratenen selbsttätigen Regulators Hand anzulegen mittels willkürlicher Eingriffe. Am nächsten liegt da stets die Versuchung, den unzuverlässig gewordenen Mechanismus durch die behördliche Autorität zu ersetzen. Für die schwindelnd emporkletternden Preise soll der Höchstpreis ein Dämpfer sein. Nur zu oft erweist sich jedoch, daß die zu bändigende Preistreiberei der zugreifenden Hand entschlüpft. Was als ein Dämpfer gedacht war wird häufig zu einem Alarmruf, der den Verbraucher in ängstlicher Hast auf die Ware hetzt und den Preis bis an die Grenze des Möglichen schraubt. Die gute Absicht wird vereitelt: der Maximalpreis schlägt zu seinem Gegenteil, zum Mindestpreis aus!

Soll dem vorgebeugt werden, so muß dem ersten Schritt ohne Verzug ein weiterer folgen. Es muß entweder Beschlagnahme der dem Konsum zu sichernden Ware erfolgen — und dies hat mehrfach mit großem Erfolge stattgefunden — oder es muß zum Mindesten die Befugnis zur Enteignung den Behörden zugesprochen werden. Dies allein vermag die spekulative Einspeicherung im Zaum zu halten. Die angedrohte Enteignung kann erfolgen entweder zum Höchstpreis — dann bleibt aber der Auftrieb der Preise bis zur Höchstgrenze im Wesentlichen bestehen — oder, besser noch, die Enteignung kann zum Gestehungspreis plus gerechte Gewinnquote an-

gedroht worden. Dieser letztere Fall erst lag der ungerechtfertigten Gewinngier Zügel an. Am besten geht ein Deklarationszwang für alle Warenhalter der tatsächlichen oder nur angedrohten Enteignung voran; er wird zweckmäßig begleitet sein von Strafandrohungen, sei es von Geld- und Gefängnisstrafen, sei es von Einziehung der verheimlichten Güter. Nur dann wird für die natürliche Preisbildung ein gewisser, nach oben zu wohltätig begrenzter Spielraum gelassen. und das Umschlagen des Höchstpreises zum praktischen Mindestpreis hintangehalten. Nur dann wird auch verhindert, daß Hunderte von Millionen in die Taschen der Warenhalter (Händler und Erzeuger) gejagt werden, zum Nachteil der Allgemeinheit, die man vor Uebervorteilung zu schützen beabsichtigte.

Ist aber erst die Enteignung ernstlich in Erwägung gezogen, so wird ein weiterer Schritt vom Pfade des freien Güterverkehrs meist unabweisbar. Die Organisation der Verteilung, die damit unter den staatlichen Willen gebeugt wird, muß rechtzeitig in Angriff genommen werden. Dieser Aufgabe sind die improvisierten deutschen Organe zum großen Teil meisterhaft gerecht geworden, wenn auch Fehlschläge nicht zu vermeiden waren. Fügen wir noch hinzu, daß erweislich die Wirkung der Höchstpreise um so wohltätiger war, je rascher auf die ersten Anzeichen spekulativer Ausschreitungen hin die Verkündung erfolgte, so ergeben sich die folgenden Leitsätze für die Anwendung der Höchstpreise:

1. Jedem Höchstpreis wohnt die gefährliche Tendenz inne, sich zum Mindestpreis auszuwachsen.

2. Die Erklärung des Höchstpreises kann daher nur der erste Schritt zur Regelung der angeschnittenen Aufgabe sein. Es soll niemals dabei sein Bewenden haben, sondern es muß gelten:

Niemals darf ein Höchstpreis verkündet werden ohne gleichzeitige Enteignungsbefugnisse für öffentliche Organe auszusprechen. Empfehlenswert ist auch Bestandaufnahme mit Deklarationszwang.

3. Rasches Zugreifen tut not. Je weniger eine nötig werdende Preisbegrenzung hinausgezögert werd, desto gründlicher wird die Absicht erreicht. Jeder Zeitverlust schädigt den Verbrauch, wirft den Produzenten, noch mehr aber dem spekulativen Handel ungerechte Gewinne in den Schoß.

4. Vom Augenblick der Preisbeschränkung an darf der Güterumlauf nicht mehr sich selbst überlassen werden. Vielmehr muß er bis in die äußersten Verästelungen des Konsums unter den Augen behalten werden und alles in Bereitschaft sein, um nach erfolgter Enteignung die gesunde Verteilung in die Hand zu nehmen.

5. Bei Dekretierung von Preisbegrenzungen sei man sich bewußt, daß solche einen schweren Eingriff in den Mechanismus der Volkswirtschaft darstellen: daher die falsche Bemessung verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen muß. Die richtige Bemessung erfordert deshalb eingehendste Untersuchung der natürlichen Grundlagen der augenblicklichen Preisbildung, die Kenntnis aller darauf einwirkenden Momente (Gestehungskosten, Handelsgebräuche, Kosten und übliche Gewinne: andrerseits zuverlässige Einschätzung des Bedarfs, der verfügbaren Vorräte usw.) Diese letztere Aufgabe ist so kompliziert, daß sie noch besondere Erörterungen bedingt.

Der Festsetzung muß eine gründliche und verständnisvolle Untersuchung aller Verhältnisse der Herstellung, der Verteilung sowie des Verbrauchs des betreffenden Gutes vorausgehen. Denn man muß sich bewußt sein, daß mit der Festlegung des Preises der feine Mechanismus der freien Preisbildung außer Kraft gesetzt wird, dank welchem sich Konsum und Produktion einer Volkswirtschaft die Wage halten. Von diesem Bewußtsein werden dann leicht die Wege gewiesen, die aus der Gefahr der Marktzerrüttung in die Geborgenheit straffer Organisation des Güteraustausches führen.

Für jede einzelne Ware erfolgt innerhalb der uneingeengten Wirtschaft die Ausbalanzierung von Nachfrage und Angebot durch die Preisstellung. Mittels dieser gegenseitigen Abwägung auf dem freien Markt stellen sich Erzeugung und Verbrauch aufeinander ein. So sind Nachfrage und Angebot den beiden Hälften des Balkans einer freischwingenden Wage vergleichbar; Preiszuschläge und Preisabschläge sind die Zusatzgewichte, dank denen die beiden Teile sich „die Wage halten". Dieser feine Mechanismus arbeitet haarscharf und genau. Anders gestaltet sich die Sache, wenn durch Festlegung des Preises durch eine außerhalb dieses Systems stehende Macht der Wagebalken einseitig beeinflußt, und in seinem freien Spiel des Druckausgleichs behindert wird.

Hohe Preise wirken belastend auf den Verbrauch, Verbilligung niederdrückend auf die Erzeugung. Unter normalen Umständen, d. h. bei freiem Markt und ungehindertem Warenumlauf, stellt sich das Gleichgewicht alsbald wieder her, indem der durch hohe Preise auf den Konsum ausgeübte Druck dank dem Anreiz zu gesteigerter Warenbeschaffung wett gemacht wird durch Mehrproduktion oder Heranschaffung entfernter Läger; während bei niederem Preisstand der die Gütererzeugung niederhaltende niedrige Preisstand einen regeren Verbrauch wachruft und dergestalt ein ausgleichender Gegendruck die Wage nicht allzu sehr ausschlagen läßt. Wilde Schwankungen, bis zum Umkippen der Wage, d. h. bis zur Katastrophe, treten jedoch ein, wenn es sich um ein derart abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet handelt, daß der Abfluß und die Zufuhr der Waren nicht mehr frei von statten geht. Alsdann droht bei niedrigem Preisstand infolge stockender Ausfuhr die Ueberproduktion und der Krach; hohe Preise aber sind bei abgeschnittener Zufuhr geeignet, bittere Not über die Bevölkerung zu bringen. Ueberdies ist zu beachten, daß bei freiem Markt der höchst empfindliche Mechanismus der Preisbildung der Spekulation enge Grenzen zieht, während innerhalb eines

starr abgegrenzten Gebiets die Versuchung zur Spekulation Ausbeutung der Konjunktur und zur künstlichen Monopolisierung unwiderstehlich wird und dadurch die Preistendenzen potenziert werden.

So kommen wir zu dem Ergebnis: die sich selbst überlassene Preisbildung, die bei einer unbeschränkten Wirtschaft einen wohltätig nivellierenden, die Gegensätze mildernden und eine feste Stabilität fördernden Einfluß besitzt, zeitigt im geschlossenen Wirtschaftsgebiet geradewegs entgegengesetzte Erscheinungen: treibt den Widerstreit der Verbraucher- und Erzeugerinteressen auf die Spitze, begünstigt Ausschreitungen der Märkte, Preispaniken und dergl. und verbreitet allenthalben Unsicherheit und Unruhe. Daher mit dem künstlichen Abschluß einer Nationalwirtschaft vom freien Markt auch die Voraussetzung unbehinderter Preisbildung wegfällt.

Nimmt man nun zur Zwangsregelung die Zuflucht, so darf man es sich — um wieder beim Bild der Wage zu bleiben — nie genügen lassen, lediglich auf den einen Wagebalken zu wirken; eingedenk dessen, daß der ehedem automatische Ausgleich der beiderseits wirkenden Kräfte jetzt Störungen unterworfen ist. Vor allem muß man sich dessen inne werden, daß privatwirtschaftliche und staatliche Interessen sich keineswegs immer decken, und daß daher die Preisfestsetzung nicht dem Widerspiel der Spannungen zwischen privater Nachfrage und privatem Angebot überlassen bleiben kann. Billige Preise, die Anreiz bieten zur Vergeudung der Güter, ohne die Gewähr entsprechend rascher Neubeschaffung, können den Staat veranlassen, in weiser Vorsorge gegen spätere Not große Mengen derselben aus dem Markt zu nehmen und einzulagern, um Vorräte aufzuspeichern und durch Emportreiben der Preise einen sparsameren Verbrauch zu erzwingen. Umgekehrt wird eine Behörde bei offensichtlichem Mangel an einer Ware es nicht immer darauf ankommen lassen dürfen, daß eine schwindelnde Preishöhe den Konsum einschnüre und abwürge. Beispielsweise bei den Brotstoffen würde, sich selbst überlassen, der Weg unangebrachter „freier“ Preisbildung über anfängliche „Veraasung“ zu Hunger und bitterer Not führen. Hier zeigt es sich, daß der soziale und privatwirtschaftliche Grenznutzen durchaus nicht zusammenfällt oder an gleiche Preise gebunden ist: manch reicher Mann würde gedankenlos noch seine Fasanen mit Weizen zu einer Mark das Kilo, d. h. bei einem Preise füttern, der dem Armen bereits unerschwinglich für seine Notdurft ist. Die Volkswirtschaftspolitik aber hat nicht das mindeste Interesse an der Fasanerie des Reichen, muß dagegen all ihre Aufmerksamkeit der Brotversorgung der Armen schenken. Sie wird daher nicht abwarten dürfen, bis der Preisstand den mannigfachen Luxusverbrauch einschränkt — in obigem krassen Falle könnte der Arme verhungert sein und der Reiche unentwegt den Aufwand treiben, sein Jagdgeflügel weiter zu füttern — sondern rechtzeitig sein doppeltes Augenmerk auf den Verbrauch richten: einmal den Verbrauch einschränken, und zweitens durch Festlegung wohlfeiler Preise die Versorgung des Volks gewährleisten.

Damit ist jedoch der Kreis der neuerwachsenden Aufgaben bei weitem nicht erschöpft. Mit der Bindung des Preises durch Zwangssatzung ist die sich ergänzende Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage erst recht ausgeschaltet. Sie stellt eine einseitige Wirkung auf die Wage dar, der keine selbsttätige Gegenwirkung mehr auf der anderen Seite gegenübersteht. Mit anderen Worten: ist der Satz für eine Ware im Interesse der Volksversorgung niedrig gehalten, so fehlt die angesichts der schwierigeren Produktionsbedingungen erforderliche Anregung zur verstärkten Gütererzeugung; desgleichen der Anreiz zur Ueberwindung der Einfuhrschwierigkeiten und die Möglichkeit zur Ueberbietung ausländischer Teuerung. Da muß nun die Behörde Wandel schaffen. Sie hat, um nicht die Gefahr eines Notstandes infolge der Erschöpfung der Vorräte aufkommen zu lassen, durch Prämien die Erzeugung zu beleben oder durch Einfuhr der benötigten Ware rechtzeitig Nachschub zu schaffen. In beiden Fällen übernimmt es der Staat, Zubußen zu leisten, die sich durch das öffentliche Interesse vollauf rechtfertigen können und als Kriegskosten verbucht werden müssen*). — Ist dagegen der Höchstpreis so hoch gehalten, daß notwendige Güter für einen Teil der Bevölkerung unerschwinglich zu werden drohen, so ist für richtige Verteilung Sorge zu tragen. Auch hier wird man im Staatsinteresse etwas drauf zu zahlen haben; sei es, daß für bestimmte Volksschichten billige Verkaufsstellen errichtet werden, sei es durch ein System von Freikarten oder Preisabschlags-(Rabatt)scheinen, welche, von den bedürftigen

*) Ein dritter Weg ist denkbar, und auch leider bereits beschritten worden: die einheimischen Erzeugnisse unter Höchstpreis zu halten, der Preisbildung der vom Ausland eingeführten gleichartigen Produkte jedoch freien Lauf zu lassen und sie dafür im Handel getrennt zu halten. So bei Mehl, Butter und Schweinen. Doch scheint aus zwei Gründen diese Handhabung bedenklich. Einmal ist der Durchstecherei Tür und Tor geöffnet. Es besteht keine Möglichkeit, dem Warenvertrieb auf seinen gewundenen Wegen bis in den letzten Kramladen auf den Fersen zu bleiben, und daher dürften z. B. gar viele deutsche Schweine ihre Laufbahn als „distinguierte Ausländer“ beschließen. Noch bedenklicher ist, daß ein Einfuhrhandel, der mit niedrigen Preisen für gleichartige Heimatsprodukte immerhin in gewissen Wettbewerb treten muß, der notwendigen Bewegungsfreiheit beraubt ist, um erfolgreich die feindlichen Aufkäufer in neutralen Ländern aus dem Felde zu schlagen. Rumänischen oder bulgarischen Landeserzeugnissen gegenüber mag darum ein Sonderpreis ohne Beeinträchtigung der deutschen Volksernährung durchführbar sein. In Holland und Dänemark jedoch müßte unbedingt das Reich selbst mit seinem ganzen Schwergewicht als Käufer auf dem Plan erscheinen, um den Abfluß wichtiger Nahrungsmittel nach England zu hintertreiben! Die Differenz zwischen dem dabei angelegten Preis und dem inländischen Höchstpreis ist dann als wohlangebrachter Rüstungsaufwand von der Reichskasse zu übernehmen.

Konsumenten den Verkäufern in Zahlung gegeben, von den öffentlichen Kassen eingelöst werden würden.

Doch damit ist es noch nicht getan. Der Verbrauch windet sich geschmeidig um die ihm gestellten Hindernisse. Von einer Ware abgedrängt, wendet er sich Ersatzstoffen zu und frißt unerwartet große Lücken in deren Bestände, die man bis dahin gegen übermäßige Inanspruchnahme gefeit glaubte. Es ist daher von Anbeginn eines Eingriffes scharf aufzupassen auf solche Seitenwege. Genaue Kenntnis der technischen Vertretbarkeit der Waren ist unerläßlich. Füglich wird man auch vor Verboten gewisser, vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft nebensächlichen Verwendungsarten für bestimmte Waren nicht zurückschrecken und damit erst recht den Verbrauch künstlich auf Seitenwege zwingen. So hat z. B. die Verwendung von Mehl zur Mattierung von Papier oder zur Füllung (gleich Fälschung) von Seife zu unterbleiben, — und verdiente der Seifensieder noch so viel dabei. Man wird bald ganze Reihen von Stoffen finden, die sich gegenseitig ersetzen können; wird dann auch die Notwendigkeit einsehen, ihre Preise gegeneinander, gemäß ihrer Befähigung zur Befriedigung feinerer oder gröberer Bedürfnisse, abzustimmen oder ihre Verwendung durch gewichtigere Mittel (Verbote, Zuteilung nach Bedarfsart) in die erwünschte Beziehung setzen. So bilden die Oele und Fette in dieser Hinsicht eine chromatische Tonleiter, vom gröbsten Schmiermittel bis zur feinsten Tafelbutter, und diese Klaviatur muß richtig gespielt werden. Während es gelungen ist, für Mineralöle billigen Ersatz in reichlich vorhandenen organischen Substanzen im Gemisch mit Salzen zu finden, andererseits aber Speisefette knapp zu werden drohen, wird man den Gebrauch letzterer zum Schmieren verhindern; ferner aber auch Sorge tragen, daß feinere Fettsubstanzen nicht verseift werden, sondern dem Speisebedarf vorbehalten bleiben, usw.

Im Weiteren öffnet sich das Problem, wie die Regelung der Preise anzufassen ist. Bei mehrfach der Verarbeitung unterliegenden Stoffen kann das Endprodukt unter Höchstpreis gestellt werden, oder das Roherzeugnis. Legt die Masse eines Rohstoffes bis zum Verbrauch überwiegend den gleichen Weg zurück — wie etwa Getreide, Mehl, Brot — mag es manchmal genügen, das Endprodukt in der Hand zu behalten und der Tarifierung zu unterwerfen. Verzweigt sich jedoch der Rohstoff in unendlich zahlreiche und vielgestaltige Abarten des Verbrauchs — wie etwa Häute, Leder, Schuhwerk und die mannigfachen anderen Verarbeitungsarten — wird man sich angesichts der Unmöglichkeit, allen den Verästelungen zu folgen, vor allem an das Anfangsprodukt zu halten haben. In jedem Falle aber wird man Preisgestaltung und Verwendung scharf beobachten und Bedacht darauf haben, daß die Preise der Erzeugnisse gegenseitig in Einklang bleiben. Bei freier Wirtschaft, d. h. bei ungehinderter Beschaffung der Güter, vollzieht sich diese Abstimmung von selbst durch den Preis: Verteuerung eines Stoffes ruft Surrogate auf den Plan, und die verarbeitenden Industrien folgen bei freiem Wettbewerb mit ihren Preisen den Rohstoffpreisen. Innerhalb eines abgeschlossenen Wirtschaftsgebietes ist diese Wirkung bis an die Möglichkeitsgrenze ausgeschaltet. Ein an sich höchst erwünschter Ersatzstoff kann gegen ein durch Maximalpreis festgelegtes Material nicht aufkommen, wenn er nicht gleichfalls durch Preisbegrenzung dem Bedarf zugänglich gemacht wird, — zumal sich gerade dann die Spekulation auf ihn werfen dürfte. Oder es mag im Falle der Kontingentierung des Rohmaterials — etwa von Leder — die weiterverarbeitende Industrie (in diesem Fall eine Schuhfabrik) der Versuchung erliegen, durch emporgeschraubte Preise ungebührliche Gewinne einzustreichen, wenn dem nicht rechtzeitig vorgebeugt würde.

Damit nicht genug, muß auch dem Handel nicht minder sorgsam nachgegangen werden. Denn nicht nur auf dem Gebiete der Erzeugung können Spannungen eintreten und Mißbräuche sich breitmachen, sondern auch längs den oft sehr verschlungenen Pfaden des Warenvertriebs. Insbesondere können sich bei Niederhaltung der Preise für Fertigfabrikate unliebsame Stauungen nach rückwärts bilden. Es dauert dann oft geraume Zeit, bis unter schweren Wehen die weiter vom Konsum abgelegenen Stufen der Warenversorgung sich zur Anpassung an die Preissätze bequemen. Wenn z. B. die Fleischpreise fixiert werden, so sind harte Widerstände zu überwinden, bis über den Groß- und Kleinhandel in der betroffenen Viehgattung hinweg der richtige Preisstand an der Stalltür des Landwirts sich einstellt. Meist wird zur Entwirrung dieser Interessenverknäuelung ein künstlicher Eingriff sich nicht vermeiden lassen. Es ist daher besser und umsichtiger, wenn eine richtige Abstimmung der Preise der einzelnen Vertriebsetappen von vornherein stattfindet. So folgt zweckmäßig dem fixierten Weizenpreis ein Höchstpreis für Mehl und andere Mühlenprodukte auf dem Fuße, und auch dem Mehlhandel in allen seinen Schichtungen, vom Großhandel, Zwischenhandel bis zum Kleinverkäufer, werden angemessene Preisvorschrift unverzüglich zuteil werden dürfen, um dann auf der letzten Stufe, dem Backgewerbe, den Abschluß zu finden und dem Verbraucher wirklich preiswerte Nahrung zu gewähren, vielleicht gar noch unter Zumessung der Rationen.

Denn endlich heischt auch der Lauf des Konsums zu Zeiten gewaltsame Regulierung. Gerade bei künstlich niedriggehaltener Preislage springt die Gefahr eines leichtfertigen Mehrverbrauchs auf. Sich selbst überlassen, würden sich weite Kreise gütlich tun an Vorräten, die später dringend notwendig wären. Auch kann nicht zugegeben werden, daß der Reichere den Armen aussteche. Ist ja dank dem Höchstpreis zwar ein Ueberbieten nicht zu befürchten, so kann der Wohlhabene doch zu verstärktem Konsum schreiten, oder gar Vorräte anhäufen. Dem wird durch Organisation einer Zuteilung vorzubeugen sein, die „jedem das Seine“ zuweist und verhindert, ein Mehr zu beziehen. Am feinsten, wenn auch am umständlichsten, geschieht dies durch Kontrolle des Verbrauchers selbst (Brotkarte). Man wird diese Methode für die Güter des dringendsten Bedarfes vorbehalten. Weniger scharf im Ausgleich, aber leichter zu handhaben ist die Regelung

an den Stätten der Erzeugung; so etwa die Kontingentierung der Brauereien auf 60% ihres sonstigen Gersteverbrauchs. Man überläßt dabei die Verteilung des fertigen Produktes dem Zufall und dem Zugreifen der trinkfrohen Konsumenten, zumal da ein Ausbleiben eines Glases Bier nicht gerade die Existenz gefährdet. Dabei wird man freilich wachsam bleiben müssen, damit keine Auswüchse entstehen. Würde eine wüste Preistreiberei einreißen, die nur dem Reichen noch das Bier zugänglich machte, dann wäre tatkräftigeres Eingreifen in den Vertrieb des Produktes unerläßlich. Damit wäre, wie es sich schon beim Brot als wünschenswert ergab, — Getreide, Mühlenprodukte, Großhandel, Kleinverschleiß des Mehls, Backwerk gegeneinander bezüglich der Preise abgestimmt — ein ganzer geschlossener Kreis von der Urproduktion bis zum Bissen vor den Lippen des Konsumenten dem freien Marktbetrieb entzogen und der staatlichen Reglementierung unterworfen. Diese „Sozialisierung“ des Güterverkehrs entrückt allein ein Volk der Not und der Entbehrung, wenn seine Wirtschaft vom freien Walten der Kräfte kapitalistischer Oekonomie abgedrängt wird und sich notgedrungen einkapselt. Damit wäre man wieder dabei angelangt, jedem Gewerbetreibenden und jedem Verbraucher „seine Nahrung“ zuzuweisen.

Deutscher Bank-Kalender (IV. Quartal 1915).

Von Dr. **Josef Loewe**-Berlin.

1. Oktober — Bankier Rudolf Keil, Berlin, gestorben.

4. „ — Direktor Isidor Sachs vom Berliner Makler-Verein gestorben.

5. „ — Der seit 1861 bestehende Spar- und Vorschuß-Verein in Demmitzsch bei Torgau a. d. Elbe stellt seine Zahlungen ein.

7. „ — Die Ostbank für Handel und Gewerbe eröffnet die Filiale Warschau, Wareckiplatz 8.

9. „ — Dr. jur. Julius Gentes wird Vorstandsmitglied der „Revision“ Treuhand A.-G.

10. „ — Die Firma Dr. v. Hampeln falliert, nachdem der Inhaber gestorben ist; Depots und Effekten sind fast nicht mehr vorhanden; die Quote wird auf 47½% geschätzt.

11. „ — Die Firma Otto Marcks & Co. errichtet eine Wechselstube in Brüssel.

13. „ — Bankier Julius Regensburger scheidet aus der Firma Regensburger und Bühler zu Heidenheim a. Brenz und wird stellv. Direktor der Pfälzischen Bank, Filiale Nürnberg.

13. „ — Die Deutsche landwirtschaftliche Handelsbank G. m. b. H., Berlin, mit 5½ Mill. ℳ Kapital wird begründet; Geschäftsführer ist Direktor Max Hanak.

14. „ — Der Komplementar Carl Heinz scheidet aus dem Barmer Bankverein.

15. „ — Generalkonsul Max Baer in Firma von Erlanger & Söhne, Frankfurt a. M., gestorben.

19. „ — An Stelle der ausscheidenden Direktoren Siegmund Schwitzer, Paul Müller Albert Wichterisch, wird Max Worch in Cöln Direktor des A. Schaaffhausenschen Bankverein, A.-G.

21. Oktober — Die Industrie- und Commerzbank A.-G. ändert ihr Kapital auf 1,9 Mill. ℳ.

26. „ — Richard F. Ullner und Ernst Hermann werden Direktoren, Erich v. Berger und Gerhard Leopold stellv. Direktoren der Disconto-Gesellschaft.

30. „ — Der Pforzheimer Bankverein beschließt die Liquidation.

30. „ — Der Inhaber der fallierten Firma K. F. Jaeger, Baden-Baden, J. A. Müller, wird wegen Betruges und Konkursvergehens zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

1. November — Die Reichsbankstelle Stallupönen (Ostpr.), die seit den Russeneinfällen geschlossen war, nimmt den Betrieb wieder auf.

1. „ — Die Oldenburgische Landesbank übernimmt die Firma W. Weber in Varel.

1. „ — Die Bank für Thüringen (vorm. B. M. Strupp), Meiningen, beschließt, mit Rücksicht auf die Einberufung von Beamten, die Filialen Erfurt und Suhl vorläufig nicht zu eröffnen.

1. „ — Die von der Bayrischen Disconto- und Wechselbank verwaltete Agentur der Bayrischen Notenbank zu Schweinfurt geht auf das Bankhaus Lehmann in Schweinfurt über.

1. „ — Die Bayrische Handelsbank errichtet eine Agentur in Berneck.

1. November	Die Norddeutsche Kreditanstalt errichtet Geschäftsstellen in Libau, Plozk, Wloclawec.
1. „	Rudolf Dombrowsky wird stellv. Direktor der Kur- und neumärkischen ritterschaftlichen Darlehnskasse, Berlin.
3. „	Direktor Grüder von der Reichsbankstelle Geestemünde gefallen.
4. „	Im Konkurse der Firma Haug Nchf. Theodor Kapp ergibt sich eine Quote von ca. 10%.
6. „	Im Konkurse der Firma Hach in Hanau ergibt sich eine Quote von ca. 6%.
7. „	Assessor Rathmann wird erster Vorstand der Reichsbankstelle Minden i. Westf.
8. „	Vorstand und Kassierer der Filiale Eydtkuhnen der Ostbank für Handel und Gewerbe erhalten Gefängnisstrafen wegen Unterschlagung von 50 000 ℳ.
8. „	In der Depositenkasse Unter-Sachsenhausen des A. Schaaffhausenschen Bankvereins A.-G., Cöln, werden Unterschleife von über 1 Mill. Mark entdeckt, an denen 5 Beamte beteiligt sind.
15. „	Direktor Kerschkamp von der Herforder Bank gestorben.
15. „	Die Süddeutsche Bank Worms wird mit der Wormser Filiale der Pfälzer Bank vereinigt.
15. „	Der Konkurs Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Berlin, gibt Aussicht auf eine Quote von 100%.
15. „	Eine Kriegskreditbank für die Rügenschen Badeorte mit 0,4 Mill. ℳ Kapital wird begründet, an der sich der Kreis der Insel Rügen mit 0,1 Mill. ℳ beteiligt.
15. „	Bankier F. W. Schuster scheidet aus der Firma J. Dreyfus & Co., Frankfurt a. M.
19. „	Geh. Kom.-Rat Clemens Heuschkel von der Sächsischen Bank gestorben.
25. „	Die Badische Kredit- und Handels-G. m. b. H. sucht ein Zinszahlungs-Moratorium nach.
1. Dezember	Komplementar Danzer scheidet aus dem Oberpfälzer Bankverein von Hotz, Danzer & Cie. in Weiden (Oberpf.).
5. Dezember	Bankier Moritz Lewenz, Berlin, gestorben.
6. „	Die Landesbank des Fürstentums Lippe (staatliche Kreditanstalt) in Detmold beginnt ihre Tätigkeit.
11. „	Die Firma Otto Pasemann, Berlin, wird begründet.
13. „	Kom.-Rat Moritz Seligmann in Firma Leopold Seligmann zu Cöln, gestorben.
13. „	Die Mitteldeutsche Privatbank schließt infolge Personalmangels ihre Zweigstelle in Barby, deren Geschäfte von der Filiale Calbe (Saale) übernommen werden.
15. „	Die Firma Gebr. Gutmann, Berlin, tritt in Liquidation; die noch offenen Konten werden von der Firma Arons & Walter übernommen.
16. „	Die Bank für Bergbau und Industrie ändert ihr Kapital auf 3 Mill. ℳ.
17. „	An Stelle des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Dr. Adolf Endemann wird Max Kluge stellv. Direktor der Hannoverschen Bank.
20. „	Angelo Wassermann ist durch Tod aus der Firma A. E. Wassermann, Berlin, ausgeschieden.
24. „	Kommerzienrat Julius Goldschmidt in Berlin gestorben.
24. „	Stellv. Direktor Felix Gutmann der Dresdner Bank gestorben.
24. „	Die Firma Gebr. Kahn, Inh. Leopold Kahn, Darmstadt, falliert.
27. „	Bankier Albert Schappach, Berlin, gestorben.
27. „	Jean Rudolf George ist durch Tod aus der Firma Gebr. George, Berlin, ausgeschieden.
31. „	Paul Steinfeld ist durch Tod aus der Firma Steinfeld & Co., Berlin, ausgeschieden.
31. „	An Stelle des ausscheidenden Direktors Hand Winterfeld wird Dr. Hjalmar Schacht Vorstandsmitglied der Nationalbank für Deutschland, Berlin.
31. „	Die Mitteldeutsche Creditbank übernimmt das seit 1845 bestehende Bankgeschäft Alfred Seeligmann & Co. in Karlsruhe.

Auslandsspiegel.

Sanaphor contra Sanatogen.

Im „Daily Mail“ vom 19. Januar findet sich eine Annonce, welche in drastischer Weise kennzeichnet, welche Formen der englische Handelskrieg gegen Deutschland angenommen, und wessen man sich hier noch zu versehen hat. Dieses Mal richtet sich die Kampagne gegen das deutsche Medikament „Sanatogen“, das wohl in maßgebenden britischen Kreisen als unentbehrlich angesehen wird, weil der Handel in diesem Mittel seitens der englischen Regierung auch jetzt im Kriege gestattet wurde. Nun hat ein — — findiger Engländer das deutsche Produkt imitiert und sucht es unter den Namen „Sanaphor“ in den Handel zu bringen. In welcher Weise solches geschieht, und welcher Mittel er sich hierzu bedient, ergibt sich aus der vorerwähnten Annonce. Sie stellt fest, daß Sanatogen ein deutsches Erzeugnis ist, und daß der Umstand, daß der Handel darin nach wie vor erlaubt ist, nur dazu beiträgt, den bösen deutschen Besitzer mit gutem englischen Gelde zu bereichern. „Seit der Einführung des Sanatogen vor einigen Jahren,“ so heißt es in der Annonce weiter, „ist der Fortschritt der Wissenschaft äußerst rapide gewesen. Die Tatsache, daß ein Produkt das erste seiner Art ist, bedeutet nicht notwendigerweise, daß es auch das beste seiner Art ist. Eine bessere, wirksamere und verdaulichere Nahrung für Nerven und Gewebe ist seither von britischen Gelehrten in einem britischen Laboratorium und von einer britischen Gesellschaft angefertigt worden.“

Nach Schilderung sämtlicher Vorzüge des englischen Produkts — seiner völligen Lösbarkeit und Verdaulichkeit — heißt es in der Anzeige weiter: „Die Tatsache, daß der Board of Trade den Handel in Sanatogen bisher geduldet hat, wodurch Gewinne für seinen Besitzer in Deutschland angehäuft werden, kann nur dadurch erklärt werden, daß dem Board of Trade erzählt (!) worden ist, Sanatogen sei noch das beste Mittel seiner Art, obwohl es doch schon vor Jahren hier eingeführt wurde.“ (!) Und damit auch die humoristische Seite der Sache nicht fehlt, enthält die Annonce das Formular einer Petition an das Haus der Lords und das Unterhaus (!), die die Leser der „Daily Mail“ unterschreiben sollen. In dieser Petition wird das Verbot des Handels mit dem „nicht notwendigen“ deutschen Sanatogen und sein Ersatz durch das rein britische Sanaphor gefordert (!). Auch zu regelrechtem Pathos schwingt sich die Annonce auf, wenn sie erklärt: „Nicht allein kämpfen wir für die Sache der britischen Gelehrten, deren Mühe und Arbeit „Sanaphor“ vervollkommnet haben — nicht nur für die Sache der britischen Gesellschaft, die „Sanaphor“ erzeugt — sondern auch im Interesse aller britischen Firmen, die jetzt und in Zukunft gegen deutsche Konkurrenz ankämpfen müssen, — sowie im Interesse britischer Aerzte und ihrer Patienten und der in den Hospitälern liegenden britischen Soldaten.“ — So wird's gemacht! Das naive „Board of Trade“ hat sich erzählen lassen, daß Sanatogen noch das beste Mittel seiner Art sei, obwohl es doch schon vor Jahren in England eingeführt worden ist.“ Aber die Petition der Leser der „Daily Mail“ wird den Board of Trade schon zur Vernunft bringen.... Oder nicht?..

„La camelote allemande.“

Unter dieser Ueberschrift mit dem Untertitel „Die andere Invasion der Boches“ lesen wir im „Matin“ vom 13. Januar: Wenn Ihre Geschäfte Sie gelegentlich zum Ministerium der Oeffentlichen Arbeiten führen, werden Sie vielleicht eines Tages die Ueberraschung haben, neben den düsteren Bureaus die unvermuteten Läden einiger Trödler zu entdecken, die der Boulevard St. Germain nicht kennt. Und was für Läden! Die sonderbarsten, kuriosesten und unwahrscheinlichsten alten Sachen in Paris! Und wenn Ihre Tätigkeit an einem Dienstag oder Freitag nachmittag in diesen Nationalpalast führt, so werden Sie vielleicht das merkwürdige Schauspiel genießen, in diesen ungeheuren, aber zum Brechen vollen Sälen ernste Menschen zu erblicken, wie sie die verschiedenartigsten Waren mit einer Aufmerksamkeit, deren Beweggrund Ihnen zweifellos entgeht, umwenden und in der Hand wiegen. Es sind Zollsachverständige, Präsidenten von Syndikatskammern und namhafte Kaufleute, die sich bemühen, aus der Menge der verdächtigen Einfuhrartikel die Boches-Erzeugnisse herauszufinden. Und wenn Sie die Mühe sehen, die jene haben, um sich in dem überfüllten Raume zu bewegen, können Sie nicht umhin, auszurufen: „Aber das ist doch nicht möglich, daß wir nach 18 Monaten Krieg von dieser unerwünschten „Camelote“ so überschwemmt werden!“ Und doch ist es leider nur allzu wahr, wird Ihnen einer jener Herren erwidern. Weit davon entfernt: abzunehmen, wächst die Flut der Boches-Waren täglich an. Nachdem sie ein Jahr lang unbedeutend gewesen ist, hat sie seit sechs Monaten einen beunruhigenden Umfang angenommen. Jeden Tag kommen nach Frankreich deutsche Produkte herein. Beweis? Unter den letzten Beschlagnahmen befanden sich 220 Kisten mit Bijouteriewaren, die mit 40 anderen Kisten, welche vorher expediert worden waren, ins Depot geschickt wurden. Ferner: ein ganzer Waggon mit Glaswaren, 150 000 Thermometer, eine große Menge emaillierter Wirtschaftsartikel usw. Täglich werden derartige Sendungen beschlagnahmt. Und wie vielen gelingt es, durch die Maschen des Netzes hindurchzuschlüpfen! Denn — wie groß auch die technischen Kenntnisse der Sachverständigen sein mögen —: man wird begreifen, daß es ihnen häufig unmöglich ist, ein kategorisches Dementi solchen Ursprungserklärungen entgegen-

zusetzen, die von neutralen Ländern stammen und stets alle Zeichen der Aufrichtigkeit tragen. Es genügt daher eine kluge Verschleierung — und der Streich ist uns gespielt! Auf Grund dieses Prinzips haben die allzu kühnen Teutonen unsere Wachsamkeit täuschen zu können geglaubt, indem sie das „Made in Germany“ versteckten.... Sie werden Ihrerseits nicht verfehlen, darauf zu antworten: „Es muß doch ein Mittel dagegen geben. Welches ist das Mittel, und worauf wartet man, um es anzuwenden?“ Darauf wird Ihnen folgendes erwidert: „Das ganze Uebel rührt daher, daß ein unglückseliger Paragraph die günstigen Wirkungen des Gesetzes vom 17. August 1915 wieder aufhebt. Dieses Gesetz unterwirft gerechterweise die Waren deutsch-österreichischer Erzeugung oder Herkunft den Bestimmungen der für die verbotenen Waren erlassenen Zollgesetze. Dadurch haben aber die Liebhaber der deutschen Cameloте leichtes Spiel. Sie bestellen auf der anderen Seite des Rheins, lassen sich die Ware durch einen Mittelsmann liefern, und wenn der Zoll ihre Artikel anhält, so bleibt ihnen immer noch ein Hintertürchen. Um die Härte des Gesetzes zu vermeiden, ersuchen sie den Minister um die Ermächtigung zur Annahme der Lieferung unter dem Vorwande, der mehr oder minder aufrichtig ist, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, einen ähnlichen Artikel in Frankreich aufzutreiben. Dieser Paragraph muß abgeschafft werden! Fünfzehn Handelskammern haben sich bereits für seine Aufhebung ausgesprochen. Eine gleiche Anzahl hat ihre Mitwirkung zugesagt. Wir werden demnächst einen gemeinsamen Schritt bei Herrn Clémentel unternehmen, nicht sowohl zur Verteidigung unserer bedrohten berufsmäßigen Interessen, als vielmehr aus patriotischen Gründen. Es scheint uns in der Tat ungewöhnlich, daß derjenige, der von unseren Feinden kauft, nicht mit der gleichen Strenge behandelt wird, wie derjenige, der an sie verkauft. Seine Tat ist insofern tadelnswerter, als er, anstatt deutsches Gold an uns zu ziehen, unser kostbares Gold jenseits des Rheins trägt. Soweit der „Matin“. Nun aber entsteht die große Frage, was mit diesen Waren geschehen soll. Soll man sie vernichten? Diese Lösung ist bereits ins Auge gefaßt, aber wieder verworfen worfen. Soll man sie verkaufen? Aber damit würde man die eigene Industrie schwer schädigen!

Die armen Franzosen!... Klar sind sie sich eigentlich nur über die Notwendigkeit, den bedrohten Organismus durch einen operativen Eingriff zu schützen. Aber welche Operationsmesser dafür in Anwendung zu bringen sind, darüber gehen die Meinungen bereits auseinander. Völlige Verwirrung herrscht aber hinsichtlich der Frage, was nach vollendeter Operation mit dem gefährlichen Krankheitserreger geschehen soll...! Wenn bei einer derartigen Uneinigkeit unter den behandelnden Aerzten der Kranke nicht in die Binsen geht — dann geschehen halt noch Wunder in dieser Zeit!...

Der Kampf gegen die deutschen Spielwaren.

A. In Frankreich.

Vielleicht auf keinem Gebiet wird der Kampf gegen die deutschen Erzeugnisse mit solcher Heftigkeit geführt, wie auf dem Gebiete der Spielwarenindustrie. Man konnte der Meinung sein — und auch hier ist an dieser Stelle diese Ansicht zum Ausdruck gebracht worden —, daß die Nähe des Weihnachtsfestes mit den Angriffen gegen die deutschen Spielwaren in mehr oder minder engem Zusammenhang stehe. Aber Weihnachten ist längst vorüber, ohne daß sich bei unseren Gegnern die Erregung über die Beherrschung der feindlichen Spielwarenmärkte durch die deutsche Industrie gelegt hätte. Vielleicht geht man in der Annahme nicht fehl, daß der heftigen Kampagne ein psychologisches Moment zugrunde liegt, wenigstens soweit die Franzosen in Frage kommen: die mehr oder minder gut gemeinte Entrüstung darüber, daß bereits die unschuldige Seele des zarten französischen bébé durch die Berührung mit den aus dem Hunnenlande stammenden Spielsachen vergiftet wird. Eines derartigen Arguments wären die Franzosen schon fähig. Warum auch nicht? „Auch das Spielzeug Frankreichs wird seine Revanche nehmen“, so lautet der Titel eines im „Petit Parisien“ erschienenen Aufsatzes. Wollte man sich, so heißt es darin, in Ermangelung anderer Elemente eine zutreffende Vorstellung von den verschiedenen Phasen der furchtbaren Krise machen, aus welcher Frankreich demnächst heraustreten wird, so brauchte man sich nur in der kleinen Welt der Spielwaren aus Blei, Holz oder Pappe umzusehen. Ueberraschung, Niederlage und Sieg: das sind die drei Punkte der graphischen Linie von der schrecklichen Krankheit, der die militärischen wie kommerziellen Kräfte des Landes beinahe erlegen wären. Wissen Sie, in welchem Verhältnis die deutschen Spielwaren im Jahre 1913 auf unseren Märkten verkauft wurden? Man hat Ihnen Ziffern genannt: 40, 50, 60% — Ziffern, die Ihnen exorbitant und demgemäß falsch erschienen sind. Und sie waren in der Tat falsch, denn 90% mußte man sagen. Das erstaunt Sie? Sie sind nicht der einzige. Woran lag das? An der Apathie des Kapitals, an der Untätigkeit der ausländischen Vertreter, an der Mangelhaftigkeit der Transporttarife usw. Wissen Sie, was in normalen Zeiten 100 Kilo Spielwaren zahlten, um nach Rußland hereinzukommen? 300—400 Francs. Und um nach Frankreich zu gelangen? 60 Francs — verstehen Sie? Sech--zig — Francs! Die Folge davon war, daß eine in Paris fabrizierte französische Puppe nicht aus Paris heraus konnte, während eine deutsche Puppe dort um 40—50% billiger erhältlich war als französische. Ich weiß — Sie werden einwenden, daß es Spielzeug und Spielzeug gibt, daß man den deutschen Spielwaren ihren Boche-Ursprung schon auf hundert Meilen anmerkt! Ketzerei, mein Herr, Ketzerei! Sie sind auf Ihrer Stellung eingeschlafen, während die an-

deren die Etappen verdoppelt haben, um Sie einzuholen und zu überflügeln. Dann wissen Sie wohl auch nicht, bis zu welchem Punkte dieses Vordringen des deutschen Spielzeugs bei Ihnen der Sache der Spionage (!) gedient hat? Wir sprachen vorhin von den Zoll- und Transporttarifen, die Ihren Gegnern ermöglichten, Wunder zu vollbringen. Vergessen wir aber nicht die Geheimfonds (!), die schwarze Masse der Spionage (!), die alles das möglich machte. Ach! Vor diesen Spielsachen hätte man schreien müssen: „Schweigen Sie! Seien Sie mißtrauisch!“ Vor diesen „Fräulein“, die mit Sägespänen gefüllt sind, und vor diesen Elsässerinnen „made in Germany“! Die — unfreiwillig — amüsante Geschichte des „Petit Parisien“ schließt mit einer Moral. „Etwas mehr Kühnheit bei der Verwendung der Kapitalien, etwas Verjüngung in den Handelsmethoden, die noch diejenigen der Postkutsche sind, Transporttarife, die uns gestatten, aus dem Lande zu gehen, Zolltarife, die nicht alle Welt schützen außer uns selbst. Und schließlich: etwas weniger Verkennung der Tüchtigkeit des Gegners!“

B. In England.

Niemals seit Menschengedenken, so lesen wir in der „Morning Post“ vom 24. Dezember v. J., waren soviel „british-made“-Spielsachen auf dem Weihnachtsmarkte zu finden, als in diesem Jahr. Ihre Mannigfaltigkeit ist unendlich, verwirrend! Welcher Wechsel in zwei Jahren! Santa Claus kauft dieses Mal keine deutschen Spielwaren, aus dem ausgezeichneten Grunde, daß es keine gibt. Die britische Flotte hat dafür gesorgt. Durch den Krieg haben wir diese deutsche Million erbeutet, von der wir einen Teil an unsere französischen und italienischen Allierten abgeben, die auf dem Weihnachts-Spielwarenmarkt vertreten sind, einen anderen Teil an Amerika, das uns eine größere Lieferung an Spielzeug gemacht zu haben scheint als sonst. Während wir den deutschen Handel erbeutet haben, entsteht für Industrielle und Käufer die Frage: Haben wir das deutsche Geschäft ein für allemal „gestoppt“? Oder ist die Tätigkeit der deutschen Fabrikanten, wenigstens soweit der britische Markt in Frage kommt, nur vorübergehend suspendiert? Die deutschen Fabrikanten vertrauen zuversichtlich darauf, daß sie nach dem Kriege das verlorene Terrain wiedergewinnen werden. Sie argumentieren, daß eine Industrie, die in vielen Jahren aufgebaut worden ist, nicht in 1—2 Jahren zerstört werden kann. — Ein zweiter Artikel der „Morning Post“ behandelt die Frage, was von englischer Seite bereits geschehen ist, und was noch zu geschehen hat, um das deutsche Spielzeug dauernd vom englischen Markte zu verdrängen. Wir behalten uns vor, im nächsten Hefte darauf zurückzukommen.

Revue der Presse.

Im Zusammenhang mit der neuen italienischen Kriegsanleihe sind namentlich einzelne Ausführungen recht interessant, die in einem Artikel der Frankfurter Zeitung (14. Januar) über

italienische Wirtschaftsprobleme

enthalten sind. Die Frankfurter Zeitung macht darauf aufmerksam, daß infolge des Konversionsangebots der italienischen Regierung wahrscheinlich nicht weniger als 3140 Mill. Lire früher emittierte Titres für den Umtausch in die neue Anleihe in Betracht kommen. In demselben Aufsatz wird darauf hingewiesen, wie sehr sich die Wechselkurse Italiens weiter verschlechtert haben. Bei einer Parität von 100 notiert der Wechselkurs Italiens, der sich im Durchschnitt des Jahres 1913 sich auf 101,77 erhalten hat, heute 113,62. Und die Notierung für Londoner Wechsel, deren Parität 25,22 ist, beträgt heute 31,64 gegen 25,68 im Durchschnitt des Jahres 1913. Besonderns bemerkenswert aber ist, daß zweitklassige Valuten, wie z. B. Wechsel auf Spanien gegenüber Italien ein Agio von 25% bedingen, statt einem Disagio von 10 bis 15% vor dem Kriege. Durch diese Verschlechterung der Valuta, insbesondere aber auch durch die Hausse, die infolge des Fortfallens von deutschem und österreichischem Schiffsraum für Frachten entstanden ist, stellt sich der Bezug der wichtigsten Rohstoffe und Nahrungsmittel für Italien vielfach recht bedenklich. So ist der Kohlenpreis durchschnittlich auf über das Vierfache des Normalen, nämlich von 35 auf 135 Lire gestiegen. Und auch der Getreidepreis hat eine starke Steigerung erfahren. — Während sich die Schuldbucheintragungen in Preußen in der letzten Zeit nur wenig vermehrt haben, sind die Eintragungen in das Reichsschuldbuch um ein Bedeutendes angewachsen. Die Frankfurter Zeitung (18. Januar) vergleicht die

Schuldbucheintragungen in Preußen und im Reich

miteinander und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Zunahme der Buchschuldsumme, die in Preußen im Jahre 1915 8,6 Mill. ℳ betrug, im Reich im gleichen Zeitraume sich auf 3 Mill. ℳ belief. Diese Gegenüberstellung ist um so bemerkenswerter, weil bis vor kurzem noch der Gesamtbetrag der preußischen Buchschulden größer war, als der des Reichsschuldbuches, der heute den Preußens bereits um fast 1¼ Milliarde übersteigt. Als hauptsächliche Ursache dieses Anwachsens ist in erster Linie die vielfache Anlegung neuer Schuldbuchkonten anläßlich der Zeichnungen auf die Kriegsanleihen anzusehen; so wuchs die Kontenzahl im Reichsschuldbuch im letzten

Vierteljahr um etwa 68,000 M. und im Jahre 1915 im gesamten um mehr als 307 000 M. an und betrug im ganzen am 31. Dezember 1915 389,887 M. gegenüber 29 875 M. am 30. Juni 1914. Daraus ist zu ersehen, daß die Kontenzahl in höherem Maße zugenommen hat, als die Summen der Schuldbucheintragungen und daß der auf ein Konto entfallende Betrag sich wesentlich verringert hat. Im Durchschnitt kam auf ein Konto am 30. Juni 1914 etwa 48 700, am 31. Dezember 1915 nur noch 12 800 M. — Japans Außenhandel ist, wie die Zahlen der Handelsbilanz beweisen, in stetem Aufschwung begriffen. Wir entnehmen einem

Japan im Kriege

überschriebenen Artikel der Berliner Morgenpost (19. Januar), daß die Einfuhr Japans von November 1914 bis November 1915 um 9 Mill. Yen gestiegen ist, eine Tatsache, die als Anzeichen gestärkter Kaufkraft gelten kann. Die Ausfuhrzahlen sind noch divergierender. Im November 1914 41 Mill., im gleichen Monat 1915 68,8 Mill. Yen. Diese Steigerung ist namentlich auf die Ausfuhr von Seiden und Baumwollartikeln zurückzuführen; betrug der Rohseidenexport in einem Monat doch allein schon über 10,5 Mill. Yen. Die Munitions-Ausfuhrziffer scheint gleichmäßig steigend zu sein; höchstwahrscheinlich sind in ihr jene 5 Mill. Yen enthalten, die in der japanischen Handelsbilanz diskreter Weise als Wert für „andere manufakturierte Artikel“ bezeichnet sind. Die Einfuhr, die erst in den letzten Monaten eine Steigerung erfuhr, konnte die Rückgänge zu Anfang des Jahres nicht so schnell ausgleichen, so daß die Verminderung der Einfuhr für die Zeit vom 1. Januar bis 30. November noch immerhin 65 Mill. Yen betrug. Da sich aber die Ausfuhrsteigerung auf 97,5 Mill. Yen beläuft, so hat sich also die Handelsbilanz in diesem Zeitraum um 162,5 Mill. Yen verbessert. Ob die Eroberung des indischen Marktes, die Japan bei der zeitigen Ausschaltung der deutschen Konkurrenz und der Unterbindung des englischen Handels gar keine Schwierigkeiten bot, von Dauer sein wird, ist bei der Qualität der japanischen Ware sehr fraglich. Die Ausführungen der „India Daily News“ lassen für die Expansionsfähigkeit des japanischen Handels in Indien wenig Hoffnung. Die Anstrengungen der japanischen Schiffahrtsgesellschaften zur Vergrößerung ihrer Handelsflotte sind sehr bedeutend. Auch bei dieser Kriegsfolge profitiert die amerikanische Stahlindustrie, die für den Bau der 55 bestellten neuen Dampfer die Stahlplatten liefern soll. — Nach den Mitteilungen der Deutsch-Bulgarischen Vereinigung in Dresden an die Vossische Zeitung (20. Januar) sind die

deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen

in stetem Aufschwunge begriffen. Die Ausfuhr von Deutschland nach Bulgarien, die im Jahre 1891 nur 6,04% der Gesamteinfuhr in das Land betrug, war im Jahre 1911, das für Bulgarien als das letzte normale Wirtschaftsjahr zu gelten hat, auf 32 Mill. M. gleich 20% der Gesamteinfuhr in Bulgarien gekommen. In gleicher Weise vergrößerte sich die Einfuhrziffer von Bulgarien nach Deutschland von 1,47% im Jahre 1891 auf 12,4% der Gesamteinfuhr im Jahre 1912. Bulgarien war in Deutschland namentlich Käufer von Nahrungsmitteln (8 640 000), Maschinen, Instrumenten und Geräten (8 304 000), Fellwaren (7 520 000), Metalle und Metallwaren (6 563 000), Eisenbahnwagen (2 280 000), Farben und Lacke (930 000), Medikamente (380 000), Chemikalien (333 000) und Bücher (246 000 M.). Die Entwicklungsnotwendigkeit der bulgarischen Industrie und namentlich die Entwicklungsfähigkeit des bulgarischen Bergbaues werden die deutsche Einfuhr mit Bestimmtheit und in hohem Maße steigern. Auch dem Einfluß deutschen Kapitals wird für die Zukunft weiter Spielraum gegeben sein. Der letzte bedeutende finanzielle Abschluß war die Anleihe der Discontogesellschaft mit dem bulgarischen Staat in Höhe von 500 Mill. M. im Jahre 1914. — Daß der nur 250 000 Einwohner zählende Staat Montenegro bezüglich der Organisation seines Finanzlebens durchaus nicht sehr bescheiden war, beweist die Notiz

wirtschaftliche Unternehmungen in Montenegro

in der Wiener Neuen Freien Presse (16. Januar). Danach bestanden bis zum Kriegsausbruch im Königreich vier Finanzinstitute, unter denen die bedeutendsten die im Jahre 1912 als Staatsinstitut gegründete Bodenkreditbank mit einem Kapital von 3 Mill. Kr. und die „Bank von Montenegro“ mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Kr. sind. Die wirtschaftlichen Unternehmungen sind sehr geringbügig: die „Industrielle Gesellschaft von Niksic“ mit einem Kapital von 500 000 Kr., die beiden Bierbrauereien in derselben Stadt mit 740 000 Kr., die Handelsbank in Antivari, die der Vergrößerung der italienischen Einfuhr dient, und schließlich noch die Tabakindustrie, die zwar monopolisiert ist, sich aber dennoch in italienischen Händen befindet. — Die Kaltstellung der bisher für den Auswandererverkehr in Ungarn konzessionierten Cunardlinie ist eine notwendige und gerechte wirtschaftliche Kriegsfolge. Die Vossische Zeitung (24. Januar) schreibt hierzu, daß nach Budapester Meldungen die Verhandlungen über eine

deutsch-ungarische Schiffahrtsvereinbarung

unmittelbar vor dem Abschluß stehen. Ballin und Heiniken, die Repräsentanten der beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften, haben sich mit der ungarischen Adria dahin geeinigt, daß die Konzession für die Amerikafahrten einem neuen Unternehmen, einem Konzern deutscher Gesellschaften übertragen werden, deren Stammkapital auf vorläufig 8 Millionen festgesetzt und zur Hälfte von der Adria übernommen wird. Die Konzessionserteilung der ungarischen Regierung steht bevor. Das Präsidium der Gesellschaft liegt in

Händen des Herrn Geheimrat von Lanczy. In das Ministerium sind Vertreter des Innern und des Handels berufen worden. Eine besondere Aufgabe der Gesellschaft soll es sein, die Frage der Rückwanderungen der Ungarn von Amerika in günstiger Weise zu lösen, ein Problem, das namentlich durch Verständigung mit der österreichischen Schiffahrtsgesellschaft, der Austro-Americana, zu lösen ist. Durch die Verpflichtung der neuen Gesellschaft, ihren Schiffspark möglichst in Ungarn selbst herzustellen, werden die wirtschaftlichen Interessen des Landes gewahrt. — Die neutralen Staaten haben durch die ihnen zugefallene Vermittlerrolle im Weltverkehr in ganz beträchtlichem Maße wirtschaftliche Vorteile errungen, die ihren Ausdruck vor allem in der Gestaltung der Wechselkurse fanden. Aber auch die Notenbanken wurden von dem wachsenden Nationalreichtum in günstigem Sinne beeinflußt; sie wurden in die Lage gesetzt, ihre Goldbestände sowohl aus dem eigenen Wirtschaftsleben als auch aus dem ausländischen Goldzufluß zu stärken. Neben Holland, dessen Noteninstitut, die Niederländische Bank, während des Krieges auf fast 400 Mill. Gulden Goldbestand angewachsen ist, steht, wie die Frankfurter Zeitung (19. Januar) schreibt, unter den

skandinavischen Notenbanken im Krieg

Schweden mit der Schwedischen Reichsbank im Goldzuwachs an erster Stelle. Die Schwankungen der Diskontsätze, die im Kriegsanfang bis auf 6½% stiegen, hörten bald wieder auf. Seit dem Januar 1915 ist der Diskont von 5% fest. Durch schon vor dem Kriege liegende Aenderung ihres Bankstatuts konnte die Notenausgabe auf den doppelten Betrag des Goldbestandes zuzüglich 125 Mill. Kr. gesetzt werden, so daß ihre Beweglichkeit vergrößert wurde. Dieser Umstand war dem Institut bei Kriegsausbruch sehr günstig. Das Verbot der Geldzahlung in Noten und die durch den Krieg veranlaßte erhöhte Exporttätigkeit führten zu einer Erhöhung des Goldbestandes auf 114 Mill. ℳ. Die Dänische Nationalbank, deren Lage der Krieg gleichfalls günstig beeinflußte, weist seit Juli 1915 gleichfalls einen Diskont von 5% auf. Ihr Barbestand ist mit 120 Mill. ℳ höher als der der Schwedischen Reichsbank. Der Notenumlauf erhöhte sich auch hier auf etwa 250 Mill. ℳ. Auch hier und trotz des hohen Barbestandes ist die Goldzahlung einstweilen ausgeschlossen. Die norwegische Notenbank, die Bank von Norwegen, hat ihren Diskontsatz von 5% im Jahresanfang 1915 auf 5½% zu Jahresende wieder erhöhen müssen. Ihr Goldbestand ist von 53 Mill. vor dem Krieg auf 75 Mill. ℳ angewachsen, der Notenumlauf allerdings auch von 125 auf 180 Mill. gestiegen. Das Zurückfluten des Goldstromes wird, wie die Frankfurter Zeitung schreibt, als unabwendbare Folge des Friedensschlusses nicht zu vermeiden sein. — Die Rheinisch-Westfälische Zeitung (22. Januar) wendet sich gegen die Zaghaftigkeit, die sich vielfach in Deutschland bei der Diskutierung der

Kriegskostenentschädigung

bemerkbar macht. Man zerbricht sich viel zu viel den Kopf darüber, ob unsere Gegner in der Lage sein werden, uns die Kriegskosten zu ersetzen. Die regierenden Männer Englands, Frankreichs und Rußlands sind heute bereit, ihren Völkern die Staatszinsen noch durch Fortsetzung des Krieges und seiner Milliardenkosten immer weiter zu vergrößern. Sie werden infolgedessen sich auch damit zurechtfinden müssen, weitere Milliardenschulden zum Zwecke der Zahlung an den Sieger aufzunehmen. Was man uns nicht bar oder mit Waren bezahlen kann, das möge man uns als Rechtsschuld verzinsen und im Laufe der Jahre tilgen. Unsere Sorge darf es jedenfalls nicht sein, wie die feindlichen Völker Tilgung und Verzinsung aufbringen. Genau so, wie man sich weder diesseits noch jenseits der Front scheut, einen Kanonenschuß abzufeuern, wegen der Wirkung, die er im gegnerischen Heer haben könne. Wir müssen immer daran denken, daß die Last, die wir unseren Gegnern nicht auferlegen, wir selbst tragen müssen. — Die beiden echt russischen Professoren Goldstein und Friedmann liegen sich darüber in den Haaren, wie sich

das zukünftige handelspolitische Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland

gestalten wird. Prof. Goldstein hat sich plötzlich in den Dienst der antideutschen nationalistisch-russischen Propaganda gestellt. Dagegen wendet sich nun Prof. Friedmann in der Birsowia wiesomoski. Seine Ausführungen gibt das Berliner Tageblatt (19. Januar) wieder. Er erklärt das in Aussicht genommene zukünftige handelspolitische Bündnis zwischen den Vierverbandsmächten für Rußland für ungünstig. Es wäre vor allen Dingen für ein solches Verhältnis notwendige Voraussetzung, daß England sich vom Freihandel lossage und sich bereit erkläre, deutsche Waren mit Zöllen zu belegen. Aber dadurch würde Rußland gar nichts gewinnen. Gesetzt den Fall, daß die Errichtung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes, dem Rußland, England mit seinen Kolonien, Frankreich, Italien und Japan angehören, die Vernichtung Deutschlands zur Folge haben würde, so würde damit gleichzeitig die russische Volkswirtschaft zugrunde gehen. Denn bei der Oeffnung der Grenzen gegen England wäre es einer Anzahl von Industrien Rußlands ganz unmöglich, im freien Wettbewerb mit der englischen Industrie zu konkurrieren. Vor allem laufe Rußland Gefahr, Deutschland als Getreidekäufer zu verlieren. Deutschland hat im Jahrfünft 1906—1910 28% der gesamten russischen Getreideausfuhr aufgenommen, gegen 18%, die auf England, und 20%, die auf Holland entfallen. Im Jahre 1911 wurden aus Rußland nach Deutschland 291 Mill. Pud, nach Großbritannien aber nur 116 Millionen Pud Getreide exportiert. Dabei zeigte die Ausfuhr nach Deutschland steigende, die nach England fallende Tendenz. Gegenüber der Auffassung der russischen Optimisten, die da meinen, daß Deutschland ohne russisches Getreide nicht

existieren könne, erinnert Friedmann an die Jahre des deutsch-russischen Zollkrieges und auch daran, daß Deutschland nach dem Krieg jederzeit aus den Vereinigten Staaten, aus dem Balkan und wahrscheinlich auch aus Mesopotamien hinreichende Getreidemengen einführen kann. — Aus der Pall-Mall Gazette hebt der Berliner Börsen-Courier (27. Januar) interessante Ausführungen von J. Saxon Mills hervor, über die Gestaltung der

englischen Handelsbilanz.

In diesen Ausführungen wird dargelegt, daß England seine Häfen lediglich zum Vorteil der Einfuhr offen hält. Die Einfuhrziffern für 1915, die einen Betrag von 853,76 Mill. Pfund aufweisen, übersteigen alle früheren Ergebnisse. Wenn man die Regierungsimporte dazu rechnet, so erreicht die Gesamteinfuhr des Jahres 1915 von über einer Milliarde Pfund Sterling. Dieser Einfuhr steht eine Ausfuhr von 483,4 Mill. Pfund Sterling gegenüber, die eine Abnahme gegen 1913 von 152 Mill. bedeutet. Dadurch ergibt sich ein Saldo von annähernd 570 Mill. Pfund zuungunsten Englands. Rechnet man zu den statistisch erfaßten Exportziffern noch die sogenannten Exportziffern, z. B. die Vergütung für Leistungen der englischen Schiffahrt, für die im Ausland angelegten Gelder in Höhe von etwa 360 Mill., so würde sich für das Jahr 1915 ein Minussaldo von 210 Mill. Pfund ergeben, für die keine Bezahlung geleistet wurde, nicht eingerechnet die 400 Mill., die im Laufe des Jahres den Verbündeten von England geliehen worden sind. Pall Mall Gazette berechnet den Gesamtbetrag an der Jahresbilanz zu Lasten Englands auf über 600 Mill. Pfund. — Interessante Einzelheiten über eine

Vermehrung der amerikanischen Handelsflotte

berichtet J. Riecken in der Vossischen Zeitung (27. Januar). Infolge des Krieges wird der Ausfall an Schiffsraum auf etwa 12 Mill. t geschätzt, und er wird doppelt fühlbar sein, da sich gerade darauf Dampfer von mehr als 1000 t Tragfähigkeit erstrecken. Der dauernde Ausfall infolge von Zerstörung von Schiffen dürfte heute bereits zwei Mill. t betragen und die vorhandenen Werften der neutralen Länder sind bereits selbst für 1917 vollkommen besetzt. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die bisher nur eine kleine Handelsflotte besaßen, scheinen jetzt die Folgerung aus den während des Krieges gewonnenen Lehren ziehen zu wollen. In jüngster Zeit sind eine Reihe neuer Schiffahrtsgesellschaften ins Leben gerufen und mit Kapitalien bis zu 50 Mill. Dollar ausgestattet, z. B. die Amerikan international Korporation. Sie hat die letzten sieben Schiffe der aufgelösten Pacific Mail Steamship Co. aufgenommen, die 3900 bis 7800 t fassen und ein Alter von 20—40 Jahren haben. Trotzdem für diese Schiffe mit einer Gesamttonnage von 37 800 t 1¼ Mill. Dollar, d. h. mehr als 5 Mill. ℳ, bezahlt wurden. Die fünf größeren und neuen Dampfer der Gesellschaft, Correa, Manschuria, Mongalia, Sibiria und China waren bereits für den Betrag von 5,25 Mill. Dollar vorher in den Besitz der International Marcantary Steamship Co. übergegangen. Der bisherige Schiffsbau der Vereinigten Staaten beschränkte sich in der Hauptsache auf die Befriedigung der Schiffahrt auf den großen Seen. Jetzt aber hat Amerika England mit der Neugründung einer Reihe größerer Werftunternehmungen, die in erster Linie für den Bau von Ueberseedampfern bestimmt sind, überrascht. Die englische Fachpresse stellt fest, daß in Newport News nicht weniger als 15 Schiffe mit einer Tonnage zwischen 6000 und 15 000 t im Bau begriffen sind. Im Philadelphia Bezirk seien etwa 40 solcher Fahrzeuge auf Stapel gelegt worden. Insgesamt werden die augenblicklich begonnenen Bauten von Ozeanschiffen in Nordamerika auf über 150 geschätzt. — Im Berliner Tageblatt (27. Januar) tritt Prof. Dr. Manes für die

Abschaffung der Briefmarken

und ihre Ersetzung durch Frankiermaschinen ein. Die Frankiermaschine, die zuerst von dem bei der Bayerischen Postverwaltung tätig gewesenen Betriebsingenieur Josef Baumann 1897 konstruiert worden ist, löst das Problem durch Aufdruck auf den Brief mittels der Maschine statt des Aufklebens von Briefmarken das Porto zu entrichten. Solche Maschinen sind bereits seit 6 Jahren in gewissem Umfange in Bayern und seit 12 Jahren in Neuseeland zur allgemeinen Zufriedenheit in Benutzung. Die Erwägung für die Einführung der Maschine ist gewesen, daß die Portoentrichtung auf dem Umweg über die Briefmarke zu teuer, zu lästig, zu unzweckmäßig, ganz veraltet und leicht besserungsfähig ist. Vor allem fällt der Druck und die Färbung, die Zählung und Gummierung der Briefmarken weg, wodurch außerordentlich viel Geld zu ersparen ist. Die Maschinen haben die Gestalt von Telephontischapparaten oder von National-Registrierkassen und würden in Bureaus, Wirtschaften und in den Privathaushalten ausgestellt. Die Post übernimmt den Vertrieb der Apparate als Monopol und gibt sie gegen die Vorauszahlung der voraussichtlich fälligen Portogebühren oder gegen eine Leihgebühr von jährlich 100 ℳ, wodurch der Staat im Jahr 1000 Mill. ℳ erhalten könnte, die er nicht zu verzinsen brauchte, wenn er in Benutzung am Ende jeder Rechnungsperiode auf den gesamten Portobetrag einen Rabatt (in Neuseeland beträgt er 1¼%) bezahlt, den er ohne weiteres aus dem Fortfall der Druckausgaben für die Markenherstellung bestreiten könnte. Manes weist besonders darauf hin, daß damit eine große Menge von Beamtenstellen in Wegfall kommen würde. — Ueber die

wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn

äußerte sich dem Budapester Korrespondenten der Wiener Neuen Freien Presse (27. Januar)

zufolge Herr Georg Emil Stauß, der Direktor der Deutschen Bank. In Deutschland bringe man dem Gedanken das weitestgehende Interesse entgegen. Der Grad dieses Zusammengehens hänge von Oesterreich ab, dessen eigenartige Zollverhältnisse eben berücksichtigt werden müßten. Deutschlands wirtschaftliche Stärke sei durch die Art, wie es seine Kriegskosten aufgebracht und konsolidiert habe gegenüber Frankreich, England und Rußland erwiesen. Deutschland werde seiner Meinung nach auch nach dem Kriege noch so reichliche Kapitalwerte aufweisen, daß es Oesterreich-Ungarns wirtschaftlichen Aufschwung damit bestens fördern kann. Die bekannten Petroleuminteressen der Deutschen Bank erstreckten sich neuerdings auch auf die siebenbürgischen Erdgasquellen. Die Beratungen im ungarischen Abgeordnetenhaus geben über den Stand der Verhandlungen Aufschluß und beweisen das Interesse des deutschen Kapitals für Ungarn. Die Bildung der „Erdgasgesellschaft“, an der sich sämtliche ungarischen Großbanken, österreichische und deutsche, sowie voraussichtlich auch einige Schweizer Banken beteiligen werden, werde sogleich nach Schluß der Beratungen im Abgeordnetenhaus vor sich gehen. — Die Vorteile des Postschecks sind für viele noch nicht genügend bekannt. Die „Frankfurter Zeitung (27. Januar) fügt zu ihren

Vorschlägen für das Postscheckamt

den Rat an die Post hinzu, in noch größerem Umfange Aufklärung zu geben: hinweisende Erklärungen auf den Zahlkarten in auffälliger Art, Vertrieb von Propagandazetteln auch durch Postscheckinhaber, vermehrte Agitation in der Tagespresse und namentlich geeignete Aufklärung auf dem Lande, wo heute noch sehr rückständige Zahlungssitten herrschen. Hier könnten besonders Genossenschaften aufklärend wirken. Der Gebührenberechnung bei Postscheckämtern sei insofern eine Aenderung zu wünschen, daß die Zahlkartengebühr, die jetzt zu Lasten des Kontoinhabers geht, auf den Einzahler zu übertragen wäre. — Unter Anerkennung der besonderen Verdienste der Aktiengesellschaften erläßt das Berliner Tageblatt (28. Januar) den Mahnruf der

rechtzeitigen Dividendenerklärungen!

Ohne eine sachlichen Erwägungen entgegenstehende erhöhte Dividende fordern zu wollen, sei es im Interesse der demnächst zu erwartenden vierten Kriegsanleihe geboten, daß die Aktiengesellschaften, die, an Zahl nicht gering, ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember 1915 geschlossen hätten, ihren Aktionären möglichst frühzeitig, am besten noch vor dem ersten Zeichnungstermin, die diesjährige Dividendenhöhe bekannt zu geben, damit die große Schar der Aktionäre rechtzeitig ihre für die Anleihe verfügbaren Kapitalien zu überblicken in der Lage ist. Angesichts dieser Pflicht dürfte in keinem Falle der schon erhobene Einwand gemacht werden, daß der Mangel an Personal die Abschlußarbeiten verzögere. Denn es sei ja nicht durchaus nötig, daß bis zu dem gegebenen Zeitpunkt die Dividende ausgeschüttet oder festgesetzt werde; es genüge vielmehr, daß Bilanzen und Geschäftsbericht vorlägen. — Konnten auch begreiflicherweise die beteiligten kriegführenden Länder wenig Interesse dafür bezeigen, so feierte doch die Schweiz das fünfzigjährige Jubiläum der

lateinischen Münzunion.

Die Schweizer Presse kritisiert, wie die Vossische Zeitung (28. Januar) bemerkt, die Münzunion in nicht durchaus beifälliger Weise. Nachdem die Schweiz schon 1874 die Prägeeinstellung von Fünffrankstücken verlangt hatte, vorerst aber nur eine Kontingentierung der Silberprägung erlangen konnte, wurde ihre Forderung 1878 erfüllt; dies führte dann zu einer Union mit sinkender Doppelwährung. Denn das Gold allein war frei ausprägbare Währungsmünze geworden. Die heute nicht unaktuelle Frage der Haftbarkeit derjenigen Vertragsländer, die aus der Liste der souveränen Staaten ausscheiden, ist durch die Liquidationsklausel vom Jahre 1885 gesichert, die bestimmt, daß jeder ausscheidende Staat nach seiner Auflösung für die von ihm geprägten Münzen haftet. Die Vossische Zeitung wirft die Frage auf, ob es für einen prinzipiell neutralen Staat wie die Schweiz überhaupt opportun ist, Verträge zu schließen oder an ihnen festzuhalten, die wie das Münzsystem jetzt in so hohem Maße mit dem Schicksal wirtschaftlich unsicherer Staaten verknüpft sind.

Umschau.

fn. Devisenmonopol. Die ungünstige Entwicklung der Kurse der Wechsel auf das neutrale Ausland, die an sich durch die Einwirkungen des Krieges auf die deutsche Zahlungsbilanz und die Zahlungswege begründet ist, wurde in der Hauptsache durch vier Faktoren verschärft. Erstens rief das unentwegte Steigen der Devisenkurse eine Haussespekulation hervor. Zweitens veranlasste die Knappheit des Materials an Wechseln auf die wenigen heute in Betracht kommenden neutralen Länder Importeure zu Angstkäufen d. h. zu mehrfacher Eindeckung oder wenigstens Anmeldung ihres Bedarfes. Drittens wurden Devisen vielfach zur Bezahlung des Einkaufes von Rohmaterialien benutzt, deren Einfuhr erst nach dem Kriege möglich sein wird. Viertens versuchten unsere Feinde durch Manipulationen an neutralen Börsen den Markkurs weiter herabzudrücken, was als natürliche Gegenbewegung das Steigen der Devisenkurse bei uns hervorruft. Auch die Kreise, die sich gegen eine Ueberschätzung der Devisenfrage für unsere Kriegswirtschaft stets gewendet haben, konnten sich der Einsicht nicht verschliessen, dass eine Ausschaltung dieser verschärfenden Einflüsse geboten war. Diese Ausschaltung konnte nur durch eine Unterbindung des freien Handels mit Devisen und durch seine zentrale Organisation bewirkt werden. Ueber das Ziel herrschte Einigkeit, nur der einzuschlagende Weg war umstritten. Durch die am 28. Januar in Kraft getretene „Bundesratsverordnung über

den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln" ist die Entscheidung zugunsten einer eigenartigen neuen Form des Handelsmonopols gefallen. Das Monopol des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln ist nicht, wie es sonst bei Monopolen üblich ist, einer Zentralstelle übertragen worden. Vielmehr ist einer ganzen Reihe durch den Reichskanzler bestimmter Banken und Bankfirmen das Vorrecht mit Devisen zu handeln eingeräumt worden. Bei der Auswahl dieser Firmen war der Gesichtspunkt leitend, dass ihre Zahl klein genug gehalten werden musste, um der Reichsbank eine weitgehende Kontrolle dieser Geschäfte zu ermöglichen. Man beschränkte die Auswahl auf die Hauptplätze des Devisenhandels Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg und liess neben der Reichsbank, der Seehandlung und den acht Grossbanken in Berlin nur vier Bankhäuser, in Frankfurt a. M. neun und in Hamburg vier Banken und Bankhäuser zu. Alle anderen Banken und Bankiers können im Devisengeschäft nur noch als Kommissionäre für die privilegierten Banken tätig sein. Dabei ist durch die von der Reichsbank vorgeschriebenen Geschäftsbedingungen dafür gesorgt, dass die Kundschaft beim Verkehr durch die Kommissionäre nicht schlechter steht, als beim direkten Verkehr mit den Devisenbanken. Den privilegierten Banken ist jede Spekulation in Devisen untersagt. Die Abgabe von Devisen wird an die Bedingung geknüpft, schriftlich zu erklären, welche Waren nach Art und Menge mit der Auslandsvaluta bezahlt werden sollen, und dass es sich um Waren handelt, die schon eingeführt sind oder binnen vier Wochen nach Deutschland abgehen. Dadurch werden Zahlungen für erst nach Friedensschluss zu liefernde Waren unterbunden, und der Reichsbank als Kontrollinstanz wird das Recht gegeben, die Abgabe von Zahlungsmitteln für unerwünschte Luxuseinfuhren zu untersagen. Die Kursfestsetzung findet täglich an der Berliner Börse unter Mitwirkung der Reichsbank, des Börsenvorstandes und der Kursmakler statt. Die Kurse werden veröffentlicht.

* * *

Die Kontrolle und Zentralisation des Devisenhandels an sich wird von allen Beteiligten als notwendig anerkannt. Die Form ihrer Durchführung wird von vielen bemängelt. Provinzbanken und Privatbankiers sind verstimmt über die Zweiteilung des Bankgewerbes, die durch die Schaffung privilegierter Firmen eingetreten ist. Eine Monopolisierung des Handels bei der Reichsbank allein hätten diese Kreise lieber gesehen. Es ist sicherlich richtig, dass ein reines Reichsbankmonopol viele Vorzüge gegenüber dem System der privilegierten Banken gehabt hätte. Es hätte die Kontrolle vereinfacht und die Reibungen innerhalb der Bankwelt ausgeschaltet. Zwei Gründe werden geltend gemacht, um derentwillen die Reichsbank das Monopol ablehnte. Erstens fürchtete man, dass die Ausschaltung der grössten Devisenhändler, die Heranschaffung des Materials an Auslandswechsel durch Kreditoperationen usw. erschweren würde. Man glaubte dem berühmten „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" mit Rücksicht auf das hier in Betracht kommende Netz der ausländischen Geschäftsbeziehungen ein wenn auch beschränktes Feld überlassen zu müssen. Dieses Argument gegen das Devisenmonopol der Reichsbank ist nicht sehr überzeugend. Die Reichsbank hätte als Monopol ihrerseits immer sich der Privatbanken und sogar aller sich erbietenden Firmen bedienen können, um die zur Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln erforderlichen Geschäfte zu machen, und sie hätte auch unter Fortfall freies Spiel der Kräfte hinreichend zu diesen Geschäften anreizen können, ohne den inländischen Verkehr mit Devisen aus ihrer Hand zu geben. Schwerwiegender ist der zweite Grund, der gegen das Reichsbankmonopol angeführt wird. Das Reichsbankdirektorium erklärte, dass es die Monopolisierung allein geschäftstechnisch nicht durchführen könne. Der Beamtenbestand der Reichsbank ist ohnedies bei gesteigerter Arbeitsmenge eingeschränkt und die für das Devisengeschäft erforderlichen fachlich ausgebildeten Bankbeamten können gegenwärtig nicht gewonnen werden. Es ist richtig, dass gerade das Devisengeschäft geschulte Kräfte erfordert, und da das Reichsbankdirektorium nicht bürokratisch schwerfällig zu sein pflegt, wird man diesen technischen Einwand als ausschlaggebend anerkennen müssen. Es mag sein, dass sich auch die Beamtenfrage schliesslich hätte lösen lassen. Aber mindestens hätte diese Lösung das Inkrafttreten der neuen Organisation erheblich verzögert, und in der Kriegswirtschaft ist oft die unvollkommene, aber schnelle Tat, der vollkommeneren aber langsamen vorzuziehen. So wenig ideal also das System der privilegierten Banken an sich ist, man wird es als die Form, in der das Notwendige am schnellsten erreicht wird, hinnehmen. Die vielleicht Benachteiligten werden das als Kriegsfolge in Kauf nehmen müssen und sie werden sich damit trösten können, dass es weite Kreise des Handels und der Industrie — man denke nur an den Getreidehandel, die Brauereien oder die Textilindustrie — gibt, die viel schwerere Einschränkungen im Kriege über sich ergehen lassen mussten.

* * *

Vorrechte verpflichten! Die Reichsbank hat den Monopolbanken eine Anzahl ihr Geschäft regelnde Bedingungen vorgeschrieben, sie hat es aber anscheinend unterlassen, ihnen auch die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren Charakter als bevorrechtigte Banken in keiner Weise propagandistisch auszunutzen. Diese Unterlassung ist begreiflich, denn wahrscheinlich nahmen die Reichsbankdirektoren an, dass das Taktgefühl der Bankdirektoren ausreichen werde, um eine Propaganda mit dem amtlichen Vertrauen auszuschliessen. Das Verlassen auf Taktgefühl ist aber in Geschäftssachen, sobald ein grösserer Personenkreis in Frage kommt, immer eine recht unsichere Basis. So ist es auch nicht ausgeblieben, dass sehr schnell aus den Kreisen der nicht herangezogenen Bankiers, die ohnedies den Einblick, den die Monopolbanken in ihre Geschäftsverbindungen erhalten, als lästig empfinden, Klagen erhoben wurden. Namentlich darüber, dass einzelne Devisenbanken den Versuch machen, ihnen Kunden abzugewinnen, indem sie den Kunden ihre Dienste als privilegierte Devisenbank anboten. Auch in Zirkularen, die an Bankiers selbst verschickt wurden, bezeichneten sich Devisenbanken, als „berechtigte" Banken unter Betonung ihres „amtlichen" Auftrages. Das muss bei den Nichtprivilegierten und beim Publikum das Gefühl hervorrufen, als ob hier eine Anzahl von Banken amtlich zur Sonderklasse gestempelt würde. Da nun bei der Monopolorganisation keineswegs eine Klassifizierung, sondern aus-

schliesslich eine Zweiteilung der Funktionen der Banken beabsichtigt ist, wird hoffentlich die Reichsbank schnellstens dafür sorgen, dass sich die Devisenbanken künftig jeder propagandistischen Betonung ihrer Bevorrechtigung und ihres amtlichen Charakters enthalten.

* * *

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der neuen Devisenhandelsorganisation muss vor einem Irrtum von vornherein gewarnt werden. Von der neuen Organisation kann nicht etwa die baldige Herbeiführung normaler Devisenkurse erwartet werden. Die Hauptursache der ungünstigen Devisenkurse, die Verschlechterung der Zahlungsbilanz wird nur in begrenztem Umfange, nämlich durch die Unterbindung von Luxusimporten, von der Neuordnung berührt. In der Hauptsache werden, wie erwähnt, nur verschärfende Nebenfaktoren erfasst. Wenn die Ausschaltung dieser Nebenfaktoren eine leichte Abschwächung der Devisenkurse, wie sie in den ersten Tagen eingetreten ist, hervorruft, ja wenn sie nur eine weitere Steigerung hemmt und vor allen Dingen sprunghafte Bewegungen der Kurse verhütet, wird sie ihren Zweck erfüllt haben. Dieses Ergebnis wäre ausreichend, um auch manchen unerwünschten Nebenerscheinungen den Charakter als notwendige Uebel zu verleihen.

m r. Viehhandelssyndikat. Der — trotz aller Mängel im einzelnen — als mustergültig anzusprechenden Versorgung des Deutschen Reiches mit Getreideprodukten stehen die bisher unzulänglichen Massnahmen im Viehhandel gegenüber. Wenn auch berücksichtigt werden muss, dass der Frage der Getreideversorgung als der wichtigsten Ernährungsfrage die meiste Beachtung zu gelten hat und wenn man auch die besonderen Verhältnisse bei der Gewinnung tierischer Produkte und die komplizierte Gestaltung von Handel und Verkehr auf diesem Gebiete als organisationserschwerend in Betracht zieht, so konnte das Verlangen nach Beseitigung vieler Missstände seitens der Konsumenten wie der landwirtschaftlichen Kreise doch nicht endgültig ohne Erfüllung bleiben. Die bisher unternommenen Massnahmen: Festsetzung von Schlachtviehpreisen an den Viehmärkten und die Erlässe von Höchstpreisen für Schweinefleisch haben bekanntlich nicht im Sinne der Verordnung gewirkt, sondern eher geradezu das Gegenteil veranlasst. Die in den letzten Wochen eingetretenen Preissteigerungen haben dann die Forderungen nach durchgreifenderen Massnahmen hervorgerufen. Es wurde bei dieser Forderung namentlich der Verzicht auf Festsetzung von Höchstpreisen ausgesprochen, die ja auch bei noch so geschickter Staffelung den Anforderungen der Notlage nicht entsprechen. Die durch eine Bundesratsverordnung vom 19. Januar eingeführte Syndizierung des gesamten Viehhandels soll den Missständen abhelfen. Sie erfüllt in der Hauptsache die Forderungen, die hier gestellt werden müssen. Als die beiden Hauptforderungen gelten: Durch Vereinfachung des Verkehrs eine Verbilligung der Produkte herbeizuführen und eine Preisregulierung sowohl für den Grosshandel als auch für den Markt zu ermöglichen. Nach § 1 der Verordnung ist eine Neuorganisierung des Viehhandels bezweckt, die auf eine Ausschaltung aller Unberufenen aus dem Handel hinausläuft. Den Mitgliedern eines rechtsfähigen provinziellen Verbandes, der alle Viehhändler und landwirtschaftlichen Genossenschaften, auf Antrag auch Einzelmitglieder, umfasst, ist fortan lediglich der Viehankauf, Weiterverkauf und Kommissionshandel vorbehalten. Durch diese Organisation wird der sehr weitgehenden Gliederung des Viehhandels, die in nicht unerheblichem Masse zur Verteuerung beigetragen hat und auch in Friedenszeiten aus volkswirtschaftlichen Gründen zu bekämpfen wäre, Abbruch getan. Durch den Zusammenschluss ist ferner die Gewähr gegeben, dass die Viehausfuhr zu den einzelnen Märkten eine Sicherung erfährt, und daß namentlich ein Ausgleich in der Zufuhr auf den verschiedenen Märkten stattfindet. Durch Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder kann die Preisregelung derart vorgenommen werden, daß durch gestaffelte Festsetzung der Produktionskosten, der Vermittler- und Frachtkosten, der normale Verkaufspreis zu bestimmen ist. Die Bestimmungen sind, sofern sich nicht doch noch in der Praxis, deren Durchführung nicht leicht sein wird, Mittel und Wege zur Umgehung finden werden, dazu angetan, die Missstände, die in bescheidenerem Masse auch schon vor dem Kriege bestanden, aufzuheben. Und es wäre wünschenswert, wenn man sich jetzt in letzter Stunde noch dazu entschlösse, für die Regulierung der Kartoffelversorgung die gleichen Grundsätze zu befolgen.

fn. Verkauf von Auslandswerten. Zum dritten Male im Verlaufe des Krieges wird im Interesse der Kriegswirtschaft das grosse Publikum zu einer finanziellen Mitarbeit aufgefordert. Bei den bisherigen Aufrufen handelte es sich um die einfach zu erklärenden Forderungen, das Gold zur Reichsbank zu bringen und die deutschen Kriegsanleihen zu zeichnen. Die dritte Propaganda, durch die Besitzer ausländischer Wertpapiere angeregt werden sollen, im Interesse unserer Zahlungsbilanz gegenwärtig ihre Effekten zu verkaufen, ist ungleich komplizierter. Es genügt nicht, den Besitzern der Auslandswerte das volkswirtschaftliche Interesse klarzulegen, dass Deutschland um der Beeinflussung der ausländischen Wechselkurse willen an diesen Verkäufen hat, sondern wenn ein wirklicher Erfolg erzielt werden soll, so muss dem Kapitalisten vor allen Dingen klar gemacht werden, dass sein eigener finanzieller Vorteil mit diesem volkswirtschaftlichen Interesse übereinstimmt. Diese Erklärung ist nur durch das Vorrechnen des Verkaufserlöses möglich. Wenn auch die Berechnungen, die hier wegen der zwiefachen Berücksichtigung der ausländischen Börsen- und Wechselkurse erforderlich sind, dem Laien zunächst etwas kompliziert erscheinen, so darf man doch gerade beim Effektenbesitzer die Zugänglichkeit für rein rechnerische Auseinandersetzungen nicht unterschätzen. Die auf Grund der Monopolisierung des Devisenhandels jetzt regelmässig veröffentlichten amtlichen Kurse für Auszahlungen im Auslande werden die Aufklärung der Effektenbesitzer über die Reize des Verkaufes ausländischer Wertpapiere wesentlich erleichtern. Da es sich bei dieser Propaganda um Dinge handelt, die der fachmännischen Erläuterung bedürfen, ist es sehr zu begrüssen, dass in der Zeitschrift des „Deutschen Bankbeamten-Vereins“ von Ludwig Eschwege ein Appell an die daheimgebliebenen Bankbeamten gerichtet wird, ihre Kräfte in den Dienst dieser Mobilisierung der Auslandswerte zu stellen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bankbeamten auf Grund ihrer Kenntnisse

der Kapitalanlagen der Kundschaft und auf Grund ihrer fachlichen Bildung berufen sind, in hohem Grade an dieser neuen Aufgabe der finanziellen Kriegswirtschaft mitzuarbeiten. Um sich bei derartigen Ratschlägen das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten, ist es vor allen Dingen wichtig, nüchtern die Vorteile vorzurechnen, die wirklich erzielbar sind, und sich jedes Ueberschwanges bei der Agitation zu enthalten. Die Ratschläge, die Eschwege den Bankbeamten erteilt, dürfen deshalb in einem wichtigen Punkte nicht unwidersprochen bleiben. Nachdem er die besonders zum Verkauf reizenden Fälle besprochen hat, in denen ein eventueller Kursrückgang des Wertpapiers an der neutralen Auslandsbörse durch die Steigerung der Devisenkurse ausgeglichen oder übertroffen wird, beschäftigt er sich mit den bei Rentenwerten nicht seltenen Fällen, in denen das Agio der Devisen nicht ausreicht, um den Kursverlust, den der Besitzer gegenüber seinem früheren Einkaufskurs erleidet, wettzumachen. Eschwege weist darauf hin, dass der Krieg den Zinsfuss erhöht hat, zum Beispiel für die deutschen Reichsanleihen von 4 auf 5 %. Diese Verschiebung bedingt rechnungsmässig einen Rückgang des Kurses der alten Anleihen um 20 %. Eine entsprechende Wirkung musste natürlich auch bei ausländischen Werten eintreten. Dem Kapitalisten, der sich mit Rücksicht hierauf weigert, seine ausländischen Papiere zu verkaufen, muss nun, so führt Eschwege aus, klar gemacht werden, „dass er in dem Augenblick, wo er den Erlös dieser Papiere in der 5%igen Anleihe des Deutschen Reiches anlegt, den rechnungsmässigen Verlust von 20 % wieder hereinbringt, ganz abgesehen von den weiteren Gewinnmöglichkeiten, die sich ihm bei einer glücklichen Durchführung des Krieges eröffnen. Es ist überflüssig, zu betonen, dass auch wir der Meinung sind, dass die deutsche Kriegsanleihe als Anlage an sich allen Auslandswerten vorzuziehen ist. Aber um das Vertrauen zu ihrer Sachkunde nicht zu erschüttern, sollten sich die Bankbeamten davor hüten, dem Kapitalisten klarmachen zu wollen, dass er durch die Anlage in 5%iger Reichsanleihe den beim Verkauf anderer Effekten erlittenen Verlust von 20 % wieder hereinbringt. Der Kapitalist weiss sehr wohl zu unterscheiden zwischen der Rente, die ihm sein Kapital bringt und dem Kapital selbst. Diese Unterscheidung darf auch der Berater nicht verwischen. Wenn ein 4 %iges Papier mit 20 % Verlust verkauft wird, und der Ertrag dann in 5%iger Reichsanleihe angelegt wird, so entsteht allerdings in der Rente, die das Kapital dem Besitzer bringt, keine Verminderung. Der Kapitalverlust selbst kann aber durch diesen Umtausch nicht beseitigt werden. Es gibt eine ganze Anzahl feindlicher und neutraler Staatspapiere, deren Kurs heute so gedrückt ist, dass man die Möglichkeit einer späteren Wiederholung des Kurses nicht von der Hand weisen kann. Würde der Kurs eines derartigen Wertpapieres aber wieder steigen, so wäre dem Besitzer durch einen späteren Verkauf die Möglichkeit gegeben, sein Kapital ohne Verlust zu erhalten und nicht nur, wie es bei dem Umtausch der Fall ist, in der Rente einen Ausgleich zu schaffen. Der um Vertrauen werbende Berater des Publikums muss sich hüten, um der Agitation willen diesen Tatbestand auch nur im geringsten zu verschleiern. Auch bei vollkommen nüchterner Betrachtung der Umstände werden die Fälle weit überwiegen, in denen der Kapitalist selbst mit einem mässigen Kapitalverlust zum Verkauf seiner Auslandswerte geneigt sein wird. Eine mit Beharrlichkeit und strengster Sachlichkeit geführte Propaganda der Bankbeamten für die Mobilisierung unserer Auslandswerte verspricht sicherlich zugunsten der deutschen Zahlungsbilanz und der vierten Kriegsanleihe den grössten Erfolg.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Reichsbank hat ihren Begebungssatz für Schatzwechsel unerwartet auf 4½ % erhöht und damit in den ruhigen und etwas trägen Gang der Ereignisse am Geldmarkt eine neue Note gebracht. Als besonders bemerkenswert muss es erscheinen, dass sie diese Mehrgewährung von Diskont nicht nur auf die langen Sichten erstreckt, sondern zum gleichen Satz auf Schatzwechsel mit ganz kurzer Laufzeit begibt, so dass man bei ihr bereits Abschnitte per Ende Februar und alle möglichen Sichten mit Fälligkeit im Laufe des März erwerben kann. Man darf annehmen, dass diese Massnahme durch den Wunsch diktiert ist, die Kontrolle über den offenen Markt schärfer in die Gewalt zu bekommen. Der Weg, den die Reichsbank hierzu beschreitet, gehört zu dem üblichen Rüstzeug der Notenbanken für die Beeinflussung des freien Verkehrs, das so ziemlich überall auch im Frieden angewandt würde, aber natürlich unter den jetzigen Verhältnissen um so wirksamer sein muss, wo die Reichsbank nicht gelegentlich Diskonten begibt, sondern es vielmehr zu ihrem regelmässigen Geschäftsgebaren gehört, den offenen Markt an der Befriedigung der schwebenden Schuld des Reiches teilnehmen zu lassen.

Gerade der Umstand, dass das Institut Gelegenheit gibt, Schatzwechsel mit Fälligkeit innerhalb des laufenden Quartals zum gleichen Satze zu erwerben, wie später fällige, deutet darauf hin, dass die Bankleitung eine Festlegung der freien Mittel über den Quartaltermin hinaus vermieden zu sehen wünscht; denn der Begehr wird sich naturgemäss auf die kurzen Sichten erstrecken, da deren Besitz dem Erwerber die Disposition über das Kapital am Quartalswechsel wieder freigibt. Dass die Erhöhung der Sätze gerade jetzt vor dem Monatsende vorgenommen wurde, ist zweifellos nicht ohne Absicht geschehen; es soll vermeintlich verhindert werden, dass die zum Ultimo frei werdenden Gelder in dem Bestreben nach einer rentableren Anlage dreimonatlich und länger festgelegt werden, wozu in dem Kreditbedarf von Kommunen, öffentlich rechtlichen Anstalten, ja auch mancher Bundesstaaten genügend Gelegenheit vorhanden gewesen war. Durch die Erhöhung des Satzes der Reichsschatzscheine auf 4½% werden diese eben erwähnten Geldnehmer von dem offenen Markt zum grossen Teil verdrängt und an die Darlehnskasse verwiesen; denn die Uebernahme von Städtewechseln usw. hat für die private Bankwelt jetzt kaum mehr unter 5 % Interesse. Hierdurch erhöhen sich aber die Kosten für die Kommunen, wenn man noch den Stempel und die sonstigen Spesen berücksichtigt, so erheblich, dass sie die Geldentnahme bei der Darlehnskasse in den meisten Fällen vorziehen werden. Auf diese Weise werden aber die freien Summen den Zwecken des Reichsschatzamts zugeführt und eine Zersplitterung der

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 2. Februar	*Reichsbankausweis.*
Donnerstag, 3. Februar	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Hochseefischerei Nordstern Akt.-Ges. Geestemünde.
Freitag, 4. Februar	*G.-V.:* Hannoversche Portland-Cementfabrik.
Sonnabend, 5. Februar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Hypothekenbank Hamburg, B. Wittkopp Akt.-Ges. f. Tiefbau, Hamburg-Altonaer Centralbahn, Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte.
Montag, 7. Februar	*G.-V.:* J. P. Bemberg Akt.-Ges.
Dienstag, 8. Februar	*G.-V.:* Rheinische Automobil-Akt.-Ges., Akt.-Ges. für Bodenverwertung Sitz Spandau.
Mittwoch, 9. Februar	*Reichsbankausweis.*
Donnerstag, 10. Februar	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.*
Freitag, 11. Februar	
Sonnabend, 12. Februar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Warencreditanstalt Hamburg, Union Allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Akt.-Ges., Ica Akt.-Ges., C. D. Magirus Akt.-Ges. Ulm, Gerb- u. Farbstoffwerke Renner, Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei Kaufbeuren.
Montag, 14. Februar	*G.-V.:* Eisenwerke Barbarossa, Kammgarnspinnerei Gautzsch.
Dienstag, 15. Februar	*G.-V.:* Ottensener Bank, Deutsche Bierbrauerei Akt.-Ges., Holzindustrie Hermann Schütt, Lolat-Eisenbeton Akt.-Ges. i. Liq., Westfälische Stahlwerke Bochum, F. H. Hammersen Osnabrück, Hermann Schött Act.-Ges. — Schluss der Einreichungsfrist Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse der Banken. Verlosungen: 5. Februar: Crédit foncier de France $2^3/_5$ u. 3% Comm.-Obl. (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), 4% Pariser 500 Fr. (1875) desgl. 3% 300 Fr. (1912). 7. Februar: 3% Genfer 100 Fr. (1880). 10. Februar: 2% Antwerpener 100 Fr. (1903), 4% Pariser 500 Fr. (1876). 14. Februar: $2^1/_2$% Griechische Nationalbank Prämienanleihe (1904). 15. Februar: $2^1/_2$% Brüsseler 100 Fr. (1902), 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 10 Fr. (1878), Holländische 15 Gld. (1904), 3% Oesterreichische Allg. Boden-credit-Anstalt (1880), Panama-Kanal 400 Fr., 5% Sofia 50 Fr. (1896).

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.**

Marktmittel vermieden, eine Wirkung, welche die Reichsbank mit ihrer Erhöhung der Begebungssätze vermutlich in erster Linie herbeiführen wollte. Der Umfang der Leistungsfähigkeit des Marktes wird ausserdem geklärt und hiermit die Uebersicht geschaffen, welche die Reichsbank unbedingt nötig hat, wenn sie im Frühjahr eine neue Emission für den Finanzbedarf des Reiches organisieren will.

Die gewünschte allgemeine Versteifung der Sätze ist sofort eingetreten und hat sich auch in dem bescheidenen Ultimogeschäft an der Börse, das heute noch besteht, prompt geltend gemacht. Hier sind die Forderungen für Geld auf 5—$5^1/_4$% gesteigert worden, nachdem die Banken auch die Gebote für die von ihrer Kundschaft hereinzunehmenden Summen um $^1/_4$% erhöht hatten. Der Privatdiskontenverkehr ist natürlich der Versteifung gefolgt; die Einschränkung des Materials, die aber hier besteht und noch ständig zunimmt, bringt es aber mit sich, dass die Steigerung hier später durchgreift als an anderen Stellen. Erstklassiges Wechselmaterial ist noch immer mit $4^1/_8$ bis $4^1/_4$% placierbar und wird wohl in unserer Kriegswirtschaft seine Vorzugsstellung behalten, da aus Gründen der Mischung der Anlageobjekte stets ein grosser Bedarf in solchem Papier bestehen bleibt, dem mit dem vorhandenem Angebot nur knapp genügt werden kann.

Die Kontingentierung des Devisenhandels im Sinne der Bundesratsbeschlüsse ist nun glücklich ins Leben getreten und damit eine Aktion eingeleitet, von der man, ohne die Gesamtheit ihrer Wirkung übersehen zu können, sagen muss, dass sie, wenn sie auch nicht zu spät kommt, jedoch später als es unserer Kriegswirtschaft erspriesslich war. Man mag die Einzelheiten verschieden beurteilen, man mag die Zweckmässigkeit mancher Bestimmungen verneinen, der Nutzen steht fest, dass die Devisenspekulation unterbunden und der Luxus-Warenimport stark behindert wird. Er wird nur noch gegen Zahlung in deutscher Währung erfolgen können, und diese Unbequemlichkeit in der Kalkulation für den fremden Lieferanten wird das Geschäft nicht wenig stören. Was man sonst von der neuen Einrichtung erhofft, würde bei vollem Gelingen kein geringer Erfolg sein, das ist, eine bessere Stabilisierung des Kursniveaus, eine bessere Uebersicht über die Marktverhältnisse, die es erleichtern könnte, feindlichen Manipulationen gegen unsere Währung wirksam entgegenzutreten. Dass hierbei auch manche nützliche Bewegungsfreiheit des Handels und speziell der Arbitrage geopfert wird, ist nicht zu vermeiden. So wird namentlich die Fernhaltung der deutschen Händler von dem Handel in Reichsmark an den neutralen Plätzen vielfach dazu führen, bei grösserem Devisenbedarf die Deckung zu erschweren und das Niveau hier stärker zu erhöhen, als es der Weltmarktsparität angemessen wäre. Diese Zurückhaltung ist aber erforderlich, will man vermeiden, dass die Mark weiter in dem bisherigen Masse zum Spielobjekt der internationalen Baisse-Spekulation gemacht wird, und ihre Nachteile müssen daher in Kauf genommen werden. Die ersten Notierungen der Kurse machen insofern sympathischen Eindruck, als die Spannung zwischen den Geld- und Briefkursen ziemlich eng geblieben ist, wesentlich enger als die neutralen Börsen, welche sich der Doppelnotierung bedienen, im allgemeinen zu notieren pflegen. Justus.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

H. S., N. Anfrage: „Ein in Berlin domiziliertes Bankgeschäft hat in deutscher Reichswährung auf ein deutsches Grundstück eine Hypothek gegeben. Die Hypothek ist mit Angabe des Zinssatzes ohne weitere Klauseln im Grundbuch eingetragen. In dem Darlehensvertrag ist dagegen die Bedingung mit aufgenommen, dass die Zinsen nach Wahl des Darlehensgebers in deutscher oder in holländischer Währung unter Zugrundelegung eines bestimmten Markkurses gezahlt werden müssen. Ist eine derartige Klausel mit den „guten Sitten" vereinbar?"

Antwort: An und für sich widerspricht die obige Vereinbarung durchaus nicht den guten Sitten. Allerdings ist jetzt durch den Krieg und die Aenderung in den Valutaverhältnissen die Abmachung sehr günstig für den Gläubiger und sehr ungünstig für den Schuldner. Aber nicht jede für den Schuldner ungünstige Vereinbarung widerspricht, wenn sie dem Schuldner unbequem wird, den guten Sitten.

N. N., Kotzenau. Anfrage: „Wann und unter welchen Verhältnissen kann man einem im Felde stehenden Krieger die Wohnung kündigen?" Lieb wär es, wenn wir als Antwort einen Auszug des Gesetzes über diese Angelegenheit erhalten könnten."

Antwort: Auch für den im Felde stehenden Kriegsteilnehmer kommen die Bestimmungen der §§ 553, 554, 565 Bürgerliches Gesetzbuch in Betracht. Neben der ordentlichen Kündigung nach § 565 BGB. kann also der Vermieter in ausserordentlichen Fällen ohne Einhaltung einer Kündigungszeit dann kündigen, wenn der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch von einer Sache gemacht hat (z. B. ohne Zustimmung des Vermieters seine Wohnung untervermietet hat) oder wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines Teils des Mietzinses in Verzug gekommen ist. Da die Zustellung der Kündigung nicht in derselben Weise wie an einen Zivilisten oder einen in der Heimat bediensteten Kriegsteilnehmer (durch unmittelbar zugehendes Schreiben, durch den Gerichtsvollzieher) zugehen kann, weil der Kriegsteilnehmer kaum in der Lage sein dürfte, die so bewirkte Zustellung entgegennehmen zu können, so muss die Zustellung — bei Gemeinen und Unteroffizieren — gemäss § 172 der Zivilprozessordnung an den Chef der zunächst vorgesetzten Kommandobehörde erfolgen. Beachtet der im Felde stehende Mieter die Kündigung nicht, macht er keine Anstalten zur Räumung der gekündigten Wohnung, so ist zwar dem Vermieter die Möglichkeit gegeben, die Räumungsklage anzustrengen, die Durchführung dieser Klage, das ist praktisch die Exmission, ist jedoch gemäss der Rechtsschutzverordnungen vom 4. August 1914 die für alle Klagen gegen Kriegsteilnehmer Unterbrechung des Verfahrens angeordnet haben, ausgeschlossen. Ob die Erhebung oder Anhängigmachung der Klage bei der Sachlage, die ihre Durchführung auf alle Fälle ausschliesst, zu empfehlen sei, ist eine vielerörterte Frage. Die Erhebung der Klage, auch bei Aussichtslosigkeit auf sofortige Durchführung, hat insofern einen Vorzug zu bedeuten, als die Klagerhebung stets die bis dahin verstrichene Zeit bei der durch sie herbeigeführten neuen Verjährung nicht einberechnet (§ 217 BGB.), während bei der allgemeinen Unterbrechung der Verjährung für Kriegsteilnehmer der bereits abgelaufene Teil der Verjährung später angerechnet wird.

F. B., Charlottenburg. Anfrage: Ich wäre Ihnen äusserst dankbar, wenn Sie mir im Briefkasten des „Plutus" ein geeignetes Werk über „Bürgerkunde" (Zum Selbststudieren) empfehlen könnten. So viel mir bekannt ist, existieren mehrere Werke über diesen Gegenstand.

Antwort: Aus der Literatur über Bürgerkunde heben wir folgende Werke hervor: Graf Hue de Grais: Staatsbürgerkunde (Preis 1,80 *M*), A. Glock: Bürgerkunde (Preis 3,20 *M*), A. Schröter: Der deutsche Staatsbürger und Dr. Kleefeld: Bürgerkunde des Hansabundes (2,70 *M*) Das beste Werk ist unstreitig das von Hue de Grais. Es hat vor den anderen den besonderen Vorzug einer klaren und übersichtlichen Anordnung, die das wesentliche hervorhebt und das unbedeutende nur streift. Und es ist vor allem deshalb so sehr empfehlenswert, weil es die Uebergänge der Rechts- und Wirtschaftsentwicklung in so überaus anschaulicher Weise darstellt. Das Buch von Glock ist sehr reichhaltig und könnte namentlich durch die gesonderte Behandlung der Rechtslagen von Einzelstaat und Reich bestechen, entbehrt aber m. E. des harmonischen Zusammenhangs von Rechts- und Wirtschaftsfragen. Schröters Werk, in journalistischer Form, zieht namentlich auch politische Tatsachen heran, übergeht jedoch manche grundlegenden rechtlichen und wirtschaftlichen Tatsachen. Schliesslich seien noch die „Staatsbürgerlichen Belehrungen in der Kriegszeit" (Carl Heymanns Verlag) zu empfehlen (2 *M*), die besonders die durch den Krieg neugeschaffenen Verhältnisse berücksichtigen.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Demokratie und Grossbetrieb. Von Th. O. Cassau, Berlin. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker & Humblot. Preis 70 Pfg.

Allgemeines. — Sozialdemokratie. — Wirtschaftliche Betriebe. — Partei als solche. — Gewerkschaften. — Organisation des Verbandes. — Organisation der örtlichen Verwaltung. — Konsumvereine. — Bezirkskonsumvereine. — Innerere Organisation. — In England. — In Deutschland. — Ergebnisse.

Du ahnst es nicht! Neue Humoresken von Paul Schüler. Berlin 1915. Verlag der „Lustigen Blätter". Preis 1,50 *M*.

Die Träger des deutschen Idealismus. Von Rud. Eucken. Sammlung aus „Männer und Völker". Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1 *M*.

Der russische Niederbruch. Von Ludwig Ganghofer. Sammlung aus „Ullsteins Kriegsbücher". Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1 *M*.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachener Stahlwarenfabrik Fafnir-Werke A.-G., Aachen, 8. 2., —, 6. 1. • Actienbrennerei „Alkohol", Lindenberg, 5. 2., —, 18. 1. • Actien-Brauerei Ohligs, Ohligs, 2. 2., 30. 1., 11. 1. • A.-G. für Bodenverwertung, Sitz Spandau, Schöneberg, 8. 2., 3. 2., 19. 1. • A.-G. für Kinematographie u. Filmverleih, Strassburg i. Els., 9. 2., 5. 2., 18. 1. • A.-G. „Porta Westfalica", Minden, 31. 1., —, 13. 1. • A.-G. Portland-Cement-Werk Berka a. Ilm, Weimar, 4. 2., 2. 2., 4. 1. • Actien-Zuckerfabrik zu Barum, Barum, 7. 2., —, 20. 1.

Balsam-Brauerei A.-G. Cöln-Mülheim, Cöln-Mülheim, 5. 2., 1. 2., 6. 1. • Baltische Rhederei A.-G., Flensburg, Berlin, 8. 2., —, 13. 1. • Bank Zwiazku Spólek Zarobkowych, Posen, 3. 2., 31. 1., 10. 1. • Baumwollspinnerei „Rothe Erde", Bocholt, Dortmund, 15. 3., 11. 3., 24. 1. • J. P. Bemberg A.-G. Oehde b. Barmen-Rittershausen, Barmen, 7. 2., 2. 2., 13. 1. • Bierbrauerei zum Sternen v. J. Graf A.-G., Gottmadingen (Baden), Gottmadingen, 12. 2., 10. 2., 24. 1. • Brauerei Beckmann A.-G., Solingen, 1. 2., —, 13. 1.

„Ceres", Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Berlin, 2. 2., 1. 2., 6. 1.

Dampfkesselfabrik vorm. Arthur Rodberg A.-G., Darmstadt, Mannheim, 6. 2., 3. 2., 17. 1. • Deutsche Bierbrauerei A.-G., Berlin, 15. 2., 11. 2., 22. 1. • Deutsche Immobilien-A.-G., Aachen, 8. 2., —, 19. 1. • Carl Dürfeld A.-G., Chemnitz, 15. 2., 11.2., 21. 1.

Eisenwerk Barbarossa A.-G., Sangerhausen, 11. 2., 9. 2., 17. 1. • Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-A.-G., Elberfeld, 15. 2., —, 24. 1. • Emder Reederei A.-G., Emden, 11. 2., 5. 2., 24. 1.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co. A.-G., Halle a. S., 1. 2., 30. 1., 10. 1. • Freiberger Dünger-Abfuhr-Gesellschaft A.-G., Freiberg Sa., 14. 2., —, 24. 1. • Friedländer Zuckerfabrik A.-G. zu Friedland in Mecklb., Friedland in Mecklb., 1. 2., —, 12. 1. • Fürstenwalder Creditbank A.-G., Fürstenwalde/Spree, 5. 2., —, 17. 1.

Gas- u. Wasserwerke Sterkade A.-G., Sterkade, 15. 2., 11. 2., 25. 1. • Gaswerk Philippsburg A.-G., Philippsburg i. Baden, 1. 2., 29. 1., 8. 1. • Gaswerk Weisswasser O.-L., A.-G., Berlin, 1. 2., 29. 1. 10. 1. • Gerb- u. Farbstoffwerke H. Renner & Co. A.-G., Hamburg, 12. 2., 6. 2., 18. 1. • Getreide-Commission A.-G., Düsseldorf, 7. 2., 3. 2., 10. 1. • Gladbacher Actien-Baugesellschaft, M.-Gladbach, 11. 2., —, 24. 1. • Glasurit-Werke M. Winkelmann A.-G., Hamburg 12. 2., —, 27. 1. • Goltzschthalbrauerei Greiz A.-G., Gera (Reuss), 14. 2., 10. 2., 22. 1.

Hamburger Industrieterrainerwerbsgesellschaft Billwärder an der Bille, e. G. m. b. H., Hamburg, 8. 2., —, 24. 1. • Hamburger Terraingesellschaft Bergedorf e. G. m. b. H., Hamburg, 9. 2., —, 24. 1. • F. H. Hammersen A.-G., Osnabrück, 15. 2., 11. 2., 24. 1. • Hannoversche Portland-Cementfabrik A.-G., Hannover, 4. 2., 1. 2., 12. 1. • Hecker & Sohn A.-G., Bernsbach, Schwarzenberg, 14. 2., —, 22. 1. • Heidelberger Riesenstein, Berlin, 7. 2., —, 19. 1. • Fr. Hesser Maschinenfabrik A.-G., Stuttgart-Cannstatt, 10. 2., 6. 2., 19. 1. • Holzindustrie Hermann Schütt A.-G. Czersk Westpr., Königsberg i. Pr., 15. 2., 12. 2., 22. 1. • Hypothekenbank in Hamburg, Hamburg, 5. 2., 1. 2., 12. 1.

Ica A.-G., Dresden, 12. 2., 8. 2., 19. 1.

Kammgarnspinnerei Gautzsch bei Leipzig A.-G., Leipzig, 14. 2., —, 27. 1. • Kasseler Hafer-Kakao-Fabrik Hansen & Co. A.-G. zu Kassel, Cassel-Bettenhausen, 3. 2., 29. 1., 7. 1. • Kleinbahn A.-G. Culmsee-Melno, Culmsee, 2. 2., 29. 1., 6. 1. • Knappschaftliche Rückversicherungsanstalt a. G., Berlin, 7. 2., —, 18. 1. • „Kurfürstenbad" Godesberg A.-G. zu Godesberg a. Rh., Godesberg a. Rh., 14. 2., —, 26. 1.

W. Leinbrock A.-G., Gottleuba, Dresden, 4. 2., —, 6. 1. • W. Leinbrock A.-G. in Gottleuba, Pirna, 8. 2., —, 10. 1. • Leipzig-Borsdorfer Baugesellschaft i. L., 8. 2., —, 12. 1. • Leipziger Central-Viehmarkts-Bank, Leipzig, 15. 2., —, 27. 1. • Leipziger Schnellpressenfabrik A.-G. vorm. Schmiers, Werner & Stein, Leipzig, 5. 2., 2. 2., 12. 1. • Lolat Eisenbeton A.-G. i. L., Düsseldorf, 15. 2., 11. 2., 21. 1. • Luckenwalder Terrain-Verwertungs-A.-G., Luckenwalde, 6. 2., —, 14. 1.

C. Dr. Magirus A.-G. in Ulm a. d. D., Ulm, 12. 2., 9. 2., 18. 1. • Märkische Viehversicherungsanstalt a. G., Oranienburg, 6. 2., —, 18. 1. • Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei Kaufbeuren, 12. 2., —, 24. 1.

Neue Baumwollspinnerei, Bayreuth, 8. 2., —, 22. 1. • Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Berlin, 15. 2., —, 29. 1.

Osnabrücker Badehaus A.-G., Osnabrück, 11. 3., —, 24. 1. • Ottensen-Bank, Altona-Ottensen, 15. 2., 12. 2., 20. 1.

Portland-Cement-Fabrik Gössnitz A.-G. i. L., Gössnitz, 31. 1., —, 13. 1.

Residenz-Hôtel und Café A.-G., Breslau, 3. 2., 30. 1., 12. 1. • Rheinische Automobil-Gesellschaft A.-G., Mannheim, 8. 2., 4. 2., 12. 1. • J. F. Riemann, Mechanische Webereien A.-G., Nordhausen a. Harz, 5. 2., 31. 1., 17. 1.

Spar- u. Vorschuss-Verein Aldingen A.-G., Aldingen A.-G., 12. 2., —, 26. 1. • Spar- u. Vorschussverein Grosshartmannsdorf i. Sa., Grosshartmannsdorf, 13. 2., —, 25. 1. • Spar- u. Vorschuss-Verein zu Dahlem A.-G., Dahlem, 15. 2., —, 26. 1. • Sparverein Oranienbaum A.-G., Oranienbaum, 9. 2., —, 13. 1. • Spinnerei u. Weberei Thormann A.-G. in Pontay i. Els. mit dem Sitz in Strassburg, Strassburg i. Els., 11. 2., 5. 2., 17. 1.

Scharfensteiner Baumwollspinnerei vorm. Fiedler & Lechla, Scharfenstein, 14. 2., 11. 2., 19. 1. • Schlesische A.-G. für Bierbrauerei u. Malzfabrikation, Landeshut i. Schl., 31. 1., —, 13. 1. • Schlieper & Lang A.-G., Vohwinkel (Rhld.), Vohwinkel, 12. 2., 8. 2., 17. 1. • Schmidt, Kranz & Co., Nordhäuser Maschinenfabrik A.-G., Nordhausen, 13. 2., 12. 2., 24. 1. • Hermann Schött A.-G., Rheydt, 15. 2., —, 27. 1.

Strassburger Obstwein- u. Sektkellerei A.-G. i. L., Strassburg, 10. 2., 10. 2., 14. 1.

Terraingesellschaft Borsteler Jäger e. G. m. b. H., Hamburg, 7. 2., —, 24. 1. • Terrain- u. Forstgesellschaft Glinde e. G. m. b. H., Hamburg, 4. 2., —, 24. 1. • Thüringer Export-Bierbrauerei, Neustadt (Orla), 12. 2., 5. 2., 21. 1.

Ullrich & Hinrichs A.-G., Düsseldorf, 5. 2., 1. 2., 14. 1. • Union, Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Weimar, 12. 2., —, 21. 1.

Vereinigte Brauereien Silber & Speiser A.-G., Reutlingen, 3. 2., 25. 1., 24. 12. • Vereinigte Eisenacher Brauereien Petersburger u. Schlossbrauerei A.-G., Eisenach, 12. 2., 5. 2., 4. 1. • Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte A.-G., Berlin, 5. 2., 2. 2., 21. 1. • „Visurgis" Heringsfischerei A.-G. Bremen/Nordenham, Bremen, 11. 2., 8. 2., 21. 1. • Vogtländische Carbonisier-Anstalt in Grün i. Vogtl., Reichenbach, 12. 2., —, 27. 1.

Waaren-Credit-Anstalt, Hamburg, 12. 2., 11. 2., 24. 1. • Werkzeugfabrik Mutzig-Framont A.-G. in Mutzig (Elsass), Strassburg, 5. 2., 30. 1., 14. 1. • Westfälische Stahlwerke, Bochum, 15. 2., 9. 2., 24. 1. • Wittener Maschinen- u. Dampfkessel-Fabrik J. Westermann A.-G., Witten-Ruhr, 14. 2., —, 25. 1.

Zahnräderfabrik Köllmann A.-G., Leipzig, 14. 2., 10. 2., 20. 1.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.